



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Hofkirchen im Mühlkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 15. Juli 2013 bis 21.10.2013 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WASSERVERSORGUNG	8
ABWASSERBESEITIGUNG	8
ABFALLBESEITIGUNG	9
KINDERGARTEN	9
FREIBAD	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	10
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	11
DETAILBERICHT	12
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
MAASTRICHT-ERGEBNIS	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
KOMMUNALSTEUER	16
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	20
DERIVATE	20
KASSENKREDIT	21
BETEILIGUNGEN	21
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	22
PERSONAL	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	32
KRABELSTUBE	33
SCHÜLERHORT	34
ESSEN AUF RÄDERN	35
FREIBAD	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	38
KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)	38
GEMEINDEVERTRETUNG	39
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	39
GEMEINDERAT	39
GEMEINDEVORSTAND	39
SITZUNGSGELDER	39
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	41
FEUERWEHRWESEN	41
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	41

VERSICHERUNGEN.....	42
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	42
MIETVERHÄLTNISSE	42
BIOMASSE-NAHWÄRMEHEIZUNG	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
SANIERUNG GEMEINDEAMT/ALTE SCHULE.....	45
ERWEITERUNG SPORTANLAGEN	45
PHOTOVOLTAIKANLAGEN	46
KANALISATIONSBAUTEN	46
NAHWÄRME FÜR GEMEINDEGEBÄUDE	46
LEADER-PROJEKT LABYRINTHE.....	46
SCHLUSSBEMERKUNG.....	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. verzeichnete erstmalig im Jahr 2010 einen Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 158.800 Euro. Der Voranschlag 2010 wurde zwar ausgeglichen beschlossen, im Nachtragsvoranschlag 2010 und in weiterer Folge im Rechnungsabschluss 2010 wurde vor allem durch Zuführungen von Einnahmen zu zweckgebundenen Rücklagen ein Abgang produziert.

Zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt aus dem Finanzjahr 2010 in Höhe von 158.819,36 Euro erhielt die Marktgemeinde im Jahr 2012 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 57.000 Euro.

Im Jahr 2011 schloss der ordentliche Haushalt mit einem geringen Überschuss von 133 Euro. Im Jahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt ohne die Vorjahresabwicklungen und ohne die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung 2010 erfreulicherweise einen Überschuss von 102.269 Euro erzielen, da es zu einem weiteren Anstieg bei den Bundesabgabenertragsanteilen aber vor allem auch der gemeindeeigenen Steuern kam.

Der Voranschlag 2013 wurde wiederum ausgeglichen budgetiert.

Besonders spürbar wirkte sich die allgemeine Wirtschaftskrise für die Marktgemeinde bei den Bundesertragsanteilen aus. Konnten im Finanzjahr 2008 noch insgesamt 1.003.040 Euro Bundesertragsanteile vereinnahmt werden, so fiel dieser Wert im Jahr 2009 deutlich um 79.638 Euro auf 923.402 Euro. Im Jahr 2010 musste nochmals ein Rückgang um 16.348 Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Erfreulicherweise stiegen die Bundesertragsanteile im Jahr 2011 auf 1.019.265 Euro und im Jahr 2012 nochmals auf den bisherigen Höchstwert von 1.053.719 Euro an.

Besonders beachtenswert ist die Entwicklung beim Kommunalsteueraufkommen. Im Jahr 2010 konnten Einnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von 266.817 Euro erzielt werden und stiegen im Jahr 2011 um 54.774 Euro auf 321.591 Euro an. Im Jahr 2012 konnte ein weiterer Anstieg um 62.378 Euro auf 383.970 Euro verzeichnet werden.

Gegenüber der Gebarungsprüfung vor zehn Jahren stieg die Kommunalsteuer fast um das Doppelte an.

Hauptverantwortlich für die gute Entwicklung bei der Kommunalsteuer ist das größte steuerpflichtige Unternehmen im Gemeindegebiet (derzeit rd. 170 Beschäftigte), das rd. 49 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens 2012 bezahlte.

Mit ihrer Finanzkraft rangierte die Marktgemeinde im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2012 an 124. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 5. Rang ein.

Im mittelfristigen Finanzplan wird ab dem Jahr 2015 bei der freien Budgetspitze ein Minus prognostiziert. Das heißt, dass eventuelle notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden und auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bereit gestellt werden können.

Für neue Maßnahmen sowie für die Ausfinanzierung bzw. Weiterführung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind in den Jahren 2013 bis 2016 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 2.066.600 Euro vorgesehen, wobei für die 1. Bauetappe der Sanierung der Hauptschule Hofkirchen im Jahr 2013 Ausgaben von 500.000 Euro genehmigt wurden. Für Kanalbaumaßnahmen sind insgesamt Ausgaben von 1.139.900 Euro vorgesehen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

Um sich einen finanziellen Spielraum für Investitionstätigkeiten zu schaffen, wird die Marktgemeinde jedenfalls weiterhin verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Die Pflichtaufwendungen für Umlagen und Transferzahlungen sind von 2010 auf 2012 um rd. 2.400 Euro gesunken und beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf insgesamt rd. 659.000 Euro, womit 42,24 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Jahr 2010 waren hohe 51,61 % der Steuerkraft gebunden. Im Jahr 2011 verminderte sich dieser Wert auf Grund einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft bei etwa gleich bleibenden Umlagenzahlungen auf 45,10 %.

Im Voranschlag 2013 wird von einem Anstieg der Umlagen gegenüber 2012 um rd. 47.800 Euro bzw. 44,39 % der Steuerkraft ausgegangen.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2012 6.555.357 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von 881.495 Euro). Die Verschuldung wurde mit 6.528.275 Euro fast zur Gänze für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.584 Euro auf Basis der Ergebnisse 2012 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 23. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 8. Rang ein. Dazu muss angemerkt werden, dass die zur Finanzierung der gemeinsamen Kanalbauabschnitte 02 und 03 (mit Gemeinden Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel) aufgenommen Kanalbaudarlehen mit Stand Ende des Jahres 2012 von insgesamt rd. 3.532.900 Euro zur Gänze in der Buchhaltung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. aufscheinen, obwohl nur 46 % oder rd. 1.625.100 Euro die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. betreffen.

Die haushaltswirksamen Abschreibungen von die Marktgemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von 162.059 Euro wurden im Jahr 2012 vorgenommen.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. 296.900 Euro. Die Marktgemeinde erhielt im Finanzjahr 2012 Annuitätenzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von rd. 379.400 Euro und für ein Wohnbauförderungs-darlehen einen Zuschuss von rd. 1.200 Euro, sodass sich ein Überschuss im Jahr 2012 von rd. 83.700 Euro errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts gegeben war.

Die Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt rd. 319.300 Euro wurden den Tilgungsrücklagen Kanal BA 02/03 und Tilgungsrücklage Kanal-Ortsnetz zugeführt.

Auf Grund der hohen aushaftenden Darlehenssummen war das Ziel der Gemeinde, die Kanalbaudarlehen mit professioneller Begleitung eines Finanzdienstleisters zu optimieren.

Dazu wurde von der Gemeinde mit einer Nominale von 2.500.000 Euro ein Cross Currency Interest Rate Swap (CCIRS) auf die Dauer von 10 Jahren (Laufzeit: 6.10.2008 bis 8.10.2018) abgeschlossen und dreht mit diesem variabel verzinsten Euro Darlehen in variabel verzinsten CHF Darlehen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Collar abgeschlossen und eine Swaption verkauft. Auf Grund des am Laufzeitende des CCIRS vorgesehenen Kapitaltausches entsteht ein Währungsrisiko. Derzeit ist das Währungsrisiko aus dem Kapitaltausch ungesichert, da die als risikomindernd vorgesehene Option bei einem Kursniveau von unter 1,435 CHF je Euro erlischt. Per 25.07.2013 liegt der Währungskurs bei 1,2367 CHF je Euro.

Im Auftrag des Landes Oberösterreich wurde im Jahr 2011 von Fachleuten eine Analyse der Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzgeschäft durchgeführt. Das Ergebnis liegt der Direktion und Kommunales vor.

Zum Jahresende 2012 verfügte die Marktgemeinde über relativ hohe Rücklagenmittel in Höhe von rd. 795.900 Euro. Die Rücklagen wurden fast zur Gänze zur Stärkung des Girostandes und zur (Zwischen-)Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben verwendet. Derzeit werden Rücklagen von insgesamt 394.078 Euro zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Maßnahmen beansprucht, die nach Fertigstellung der Projekte bzw. nach Einlangen der Fördermittel wieder den Rücklagen zugeführt werden. Die Tilgungsrücklage aus Annuitätenüberschüssen wird für den laufenden Kanalbau und für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verwendet.

Personal

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. verringerten sich zwischen 2010 und 2012 um rd. 20.000 Euro. Im Jahr 2012 musste für das Personal 22,88 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.

In der Verwaltung sind durch die derzeitige Karenzierung des Buchhalters (hauptamtlicher Bürgermeister) vorübergehend fünf Dienstposten festgesetzt, welche mit vier Personaleinheiten (PE) besetzt sind. Die geltenden Richtlinien¹ für Gemeinden dieser Größenordnung werden daher nicht überschritten. Im Bauhof sind zwei vollbeschäftigte Bedienstete angestellt.

Für die Betreuung der Kläranlage sind drei Mitarbeiter bei der Gemeinde beschäftigt. Die Gemeinde erhält jedoch diese Personalkosten inklusive einer Verwaltungstangente vom Kanalwartungsverband Oberes Donautal zur Gänze ersetzt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Durch die gemeindeeigene Wasserversorgung wurden mit Stichtag 01.10.2012 im Hauptort Hofkirchen und in dessen Umgebung ca. 1040 Personen bzw. knapp über 70 % der Einwohner versorgt.

Mit leicht ansteigender Tendenz konnten im gesamten Prüfungszeitraum bei der Wasserversorgung Überschüsse erwirtschaftet werden. So ergab sich z.B. im Jahr 2012 ein laufender Betriebsüberschuss von rd. 28.300 Euro und kann laut Gebührenkalkulation auch in den Jahren bis 2015 mit Überschüssen von mindestens 30.000 Euro jährlich gerechnet werden.

Bei der Wasserbezugsgebühr wurde mit einem umgerechneten Wert von 1,70 Euro je m³ die landesweit vorgegebene Benützungsg Gebühr von 1,38 Euro je m³ für 2013 geringfügig überschritten. Die im Prüfungszeitraum verrechnete Wasserleitungsanschlussgebühr entsprach genau der landesweiten Mindestgebühr.

Abwasserbeseitigung

An die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung waren per 01.10.2012 ca. 1.060 Personen angeschlossen, sodass sich bei dieser Einrichtung ein Anschlussgrad von 71,6 % der Einwohner errechnet. Bei der Abwasserbeseitigung konnte in den letzten Jahren als Betriebsergebnis jeweils ein Überschuss erreicht werden und laut Gebührenkalkulation kann auch in den nächsten Jahren mit positiven Ergebnissen gerechnet werden. Besonders im letzten abgeschlossenen Prüfungsjahr 2012 konnte mit einem Überschuss von rd. 105.300 Euro ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erzielt werden und sind einige Gründe dafür im Detailbericht angeführt.

¹ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wurden in den letzten Jahren sowohl bei den Kanalanschlussgebühren als auch bei den Benützungsgebühren die aufsichtsbehördlichen Mindestgebühren verrechnet.

Die Abwasserbeseitigung war bereits bisher beispielgebend, weil es eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Oberkappel und Pfarrkirchen gab und weil aus Abwasser Strom erzeugt wurde. Seit 01. Jänner 2012 gibt es in der Region einen Kanalwartungsverband, zu dem sich insgesamt acht Gemeinden beiderseits der Donau zusammen geschlossen haben, um ihre Kläranlagen und Abwasserkanäle gemeinsam zu warten. Derzeit kann bezüglich der Kostenentwicklung bzw. -einsparungen noch keine genaue Aussage gemacht werden. Tatsache ist jedenfalls, dass sich eine bessere Wartung mit Sicherheit positiv auf die Lebensdauer der Anlagen und Pumpwerke auswirken wird.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung sowie die Bio Abfuhr wurde ab 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Bei mehrjähriger Betrachtung konnte die Abfallentsorgung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend durchgeführt werden.

Kindergarten

Durch den Betrieb des zweigruppigen Gemeindekindergartens wurde der Haushalt der Marktgemeinde im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rd. 69.700 Euro pro Jahr belastet.

Wird der Abgang des Jahres 2012 in Höhe von 69.930 Euro auf die 40 Kindergartenkinder umgelegt, so errechnet sich eine durchschnittliche Belastung von 1.748 Euro pro Kind. Dieser Wert liegt sogar leicht unter dem Bezirksdurchschnitt von 1.793 Euro Gemeindebelastung je Kind, sodass der Hofkirchner Kindergarten für die Marktgemeinde als relativ günstig bezeichnet werden kann und offensichtlich wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

Auf Grund des hohen Alters des Kindergartengebäudes ist zweifelsohne großer Sanierungsbedarf vorhanden. Von der Aufsichtsbehörde wurde ein gemeinsamer Kindergarten mit der Nachbargemeinde Pfarrkirchen i.M. mit einem Standort in Altenhof nahegelegt und vorgeschlagen. Diese Vorgangsweise hat der Gemeinderat von Hofkirchen i.M. in der Sitzung am 25.07.2013 abgelehnt. Daher hat das neue Kindergartenjahr 2013/2014 wieder im alten Gebäude am bisherigen Standort mit zwei Gruppen begonnen.

Da es in Hofkirchen i.M. auch eine Krabbelgruppe und einen Schülerhort bzw. eine Schüler-Nachmittagsbetreuung sowie mehrere Eltern-Kind-Spielgruppen und ein Jugendzentrum mit aktiver Jugendarbeit gibt, kann das Angebot für Kinder- und Jugendbetreuung in der Marktgemeinde als überdurchschnittlich und sehr engagiert bezeichnet werden.

Freibad

Durch den Betrieb des Freibades wurde der Gemeindehaushalt im Prüfungszeitraum mit einem jährlichen Fehlbetrag von rd. 19.800 Euro belastet. Sowohl beim Jahresabgang als auch bei Freibadabgang je Einwohner liegt das Freibad Hofkirchen unter dem Bezirksdurchschnitt, so dass auf eine grundsätzlich sparsame und wirtschaftliche Führung des Freibades geschlossen werden kann. Nach den vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Zahlen kann im mehrjährigen Vergleich insbesondere in der abgelaufenen Saison ein sehr guter Besuch des Freibades bestätigt werden.

Da beim Freibad Hofkirchen in den nächsten Jahren kostenintensive Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig werden, wird aus der Sicht der Gemeindeprüfer darauf hingewiesen, dass es in der Umgebung von Hofkirchen eine sehr große Anzahl von Bademöglichkeiten und eine überdurchschnittliche Bäderdichte gibt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Angabe der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen gemäß Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idgF, zuletzt in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführt.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten umgehend einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde der vom Land vorgegebene Höchststrahmen (15 Euro je Einwohner), in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils überschritten. Bei 1.598 Einwohnern² können insgesamt höchstens 23.970 Euro für diesen Zweck verwendet werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2012 wurden bereits Maßnahmen gesetzt, damit die Einhaltung der geltenden Höchstgrenze in Zukunft gewährleistet ist.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben kann dem Bürgermeister eine sparsame Handhabung bestätigt werden.

² lt. Stichtag GR-Wahl 2009

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde im Finanzjahr 2012 ausgeglichen erstellt. Es kann festgestellt werden, dass die (Aus)Finanzierung der laufenden und abgeschlossenen Projekte gesichert ist.

Derzeit werden Rücklagen von insgesamt 394.078 Euro zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Maßnahmen beansprucht, die nach Fertigstellung der Projekte bzw. nach Einlangen der Fördermittel wieder den Rücklagen zugeführt werden.

Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben, auch im Rahmen der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft, sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch in Zukunft besonders zu achten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ist eine von 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach und zählte lt. Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria mit Stichtag 31.10.2011 insgesamt 1.440 Einwohner; das sind um 6 Einwohner mehr als bei der Volkszählung 2001. Hofkirchen i.M. ist damit eine von 13 Gemeinden im Bezirk Rohrbach, in der ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war.

Im nördlichen Teil grenzt das Gemeindegebiet Hofkirchen i.M. bei einer Seehöhe von rd. 800 m an die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. und ein großer Teil der südlichen Grenze wird durch die Donau gebildet, die in einer Seehöhe von rd. 285 m fließt.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 22,69 km² und unterteilt sich in zwei Katastralgemeinden Hofkirchen i.M. und Marsbach. Im Gemeindegebiet gibt es vierzehn Ortschaften, die durch rd. 21 km Güterwege und rd. 20 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind.

Mit der Gründung des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal wurde erstmals in Oberösterreich ein eigener Verband zur gemeinsamen Besorgung der Wartungsarbeiten beim Betrieb der Abwasseranlagen gegründet. Das Einzugsgebiet betrifft die acht Gemeinden Hofkirchen i.M., Neustift i.M., Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., Engelhartzell, St. Aegidi, St. Roman bei Schärding und Waldkirchen am Wesen mit insgesamt fünf Kläranlagen, im Endausbau 144 Pumpwerke und 192 km Kanalisation.

Hofkirchen i.M. ist als Tourismusgemeinde zwischen den Ufern der Donau und den Hügeln des Mühlviertels eingebettet. Vom Aussichtsturm der Burgruine Haichenbach bietet sich ein besonderer Ausblick auf das Naturwunder Donauschlinge Schlögen.

Der außerordentliche Haushalt zeigt im Prüfungszeitraums folgende Projekte.

- Installierung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden im Rahmen eines gemeinsamen Kanalbauabschnittes mit den Gemeinden Oberkappel und Pfarrkirchen i.M.
- Straßenbau
- Erweiterung Sportanlagen
- Sanierung Gemeindeamt/Alte Schule
- Sanierung Ruine Falkenstein
- Kanalisationsbauten
- Nahwärme für Gemeindegebäude
- Krabbelstube, Kindergarten-Kooperation
- Labyrinth

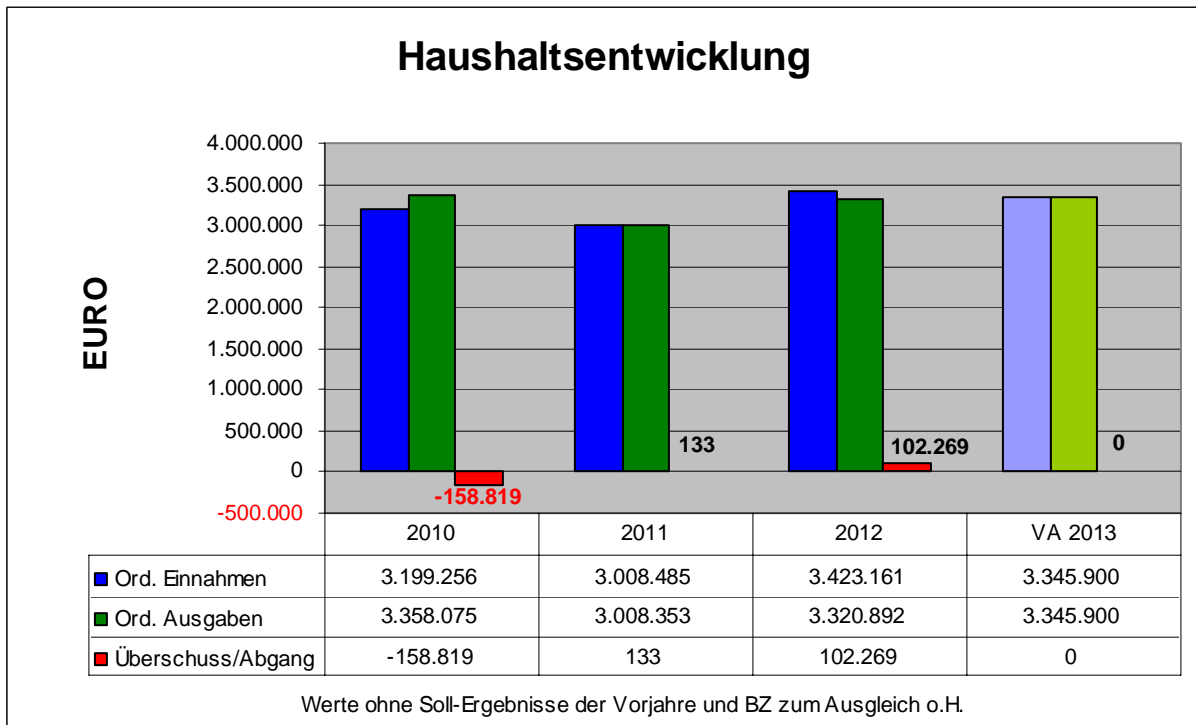
Das Bauprojekt "Sanierung Gemeindeamt/Alte Schule" wurde im Rahmen der gemeindeeigenen KG errichtet und das Vorhaben "Hauptschulsanierung-1. Bauetappe" wird derzeit ebenfalls im Rahmen der gemeindeeigenen KG umgesetzt.

Lt. Auskunft der Gemeinde werden für Kanalbauten (Sanierung und restlicher Neubau) in den Jahren 2013 bis 2018 Kosten von voraussichtlich 4.500.000 Euro erwartet.

Hervorzuheben ist die positive Entwicklung bei der Kommunalsteuer, die sich in den letzten zehn Jahren fast Verdoppelte und im Jahr 2012 mit rd. 384.000 Euro den bisherigen Höchstwert erreichte. Damit weist Hofkirchen i.M. beim Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner den vierthöchsten Wert der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach auf.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Grafik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar.

In den Rechnungsabschlüssen wurden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Soll-Ergebnis	- 158.819	+ 133	+ 583

Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, schloss der ordentliche Haushalt im Finanzjahr 2010 erstmalig mit einem Abgang von rd. 158.800 Euro. Vom Gemeinderat wurde zwar ein ausgeglichener Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und es wurde auch die Haushaltsführung danach ausgerichtet. Erst am 15.12.2010 wurde ein Nachtragsvoranschlag mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von 210.300 Euro beschlossen. Die Ursache für den im Nachtragsvoranschlag und in weiterer Folge im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Abgang ist vor allem durch Zuführungen von Einnahmen zu zweckgebundenen Rücklagen zu suchen, die erst bei Beschlussfassung im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wurden.

Zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt aus dem Finanzjahr 2010 in Höhe von 158.819,36 Euro erhielt die Marktgemeinde im Jahr 2012 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 57.000 Euro.

Investitionsausgaben

Gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben stellt sich die Investitionsquote in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt dar:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben im ordentl. Haushalt	57.292 Euro	85.966 Euro	42.897 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,71 %	2,86 %	1,23 %

Den Ausgaben im Jahr 2010 stehen mit Ausnahme von 5.517 Euro entsprechende Bedeckungsmittel gegenüber. Im Betrag von 5.517 Euro sind die Kapitaleinlagen von 4.100 Euro an die Ökoenergie Hofkirchen GmbH und Ökoenergie GmbH und Co KG enthalten. Den Ausgaben im Jahr 2011 können Bedeckungsmittel von insgesamt 43.834 Euro gegenübergestellt werden. Den Investitionen im Jahr 2012 stehen Bedeckungsmittel von 40.182 Euro zur Verfügung.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand bezifferte sich in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben im ordentl. Haushalt	79.818 Euro	85.936 Euro	78.156 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,38 %	2,86 %	2,25 %

Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der vergangenen fünf Jahre beträgt rd. 90.500 Euro.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten wurden an den außerordentlichen Haushalt in den Finanzjahren 2010 bis 2012 folgende Zuführungen geleistet:

Jahr	2010	2011	2012
Anteilsbetrag o. Hh.	0	15.000	11.135
Interessentenbeiträge	16.095	1.694	8.102

Für die Sanierung der Hauptschule Hofkirchen i.M. wird es erforderlich sein, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, aber auch auf Grund der hohen Umlagen und Pflichtausgaben wird sich der finanzielle Spielraum für die Marktgemeinde in den nächsten Jahren verringern. Die gute Entwicklung bei den Gemeindertragsanteilen und beim Kommunalsteueraufkommen lässt derzeit aber doch eine optimistische Zukunftsprognose zu.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016 beschlossen und weist folgende Ergebnisse auf:

2013	2014	2015	2016
+ 102.500 Euro	+ 44.000 Euro	- 16.200 Euro	- 83.100 Euro

Ab dem Jahr 2015 wird bei der freien Budgetspitze ein Minus prognostiziert, das heißt, dass eventuelle notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden und auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bereit gestellt werden können.

Für neue Maßnahmen sowie für die Ausfinanzierung bzw. Weiterführung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind in den Jahren 2013 bis 2016 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 2.066.600 Euro vorgesehen, wobei für die 1. Bauetappe der Sanierung der Hauptschule Hofkirchen im Jahr 2013 Ausgaben von 500.000 Euro genehmigt wurden. Für Kanalbaumaßnahmen sind insgesamt Ausgaben von 1.139.900 Euro vorgesehen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

Um sich einen finanziellen Spielraum für Investitionstätigkeiten zu schaffen, wird die Marktgemeinde jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

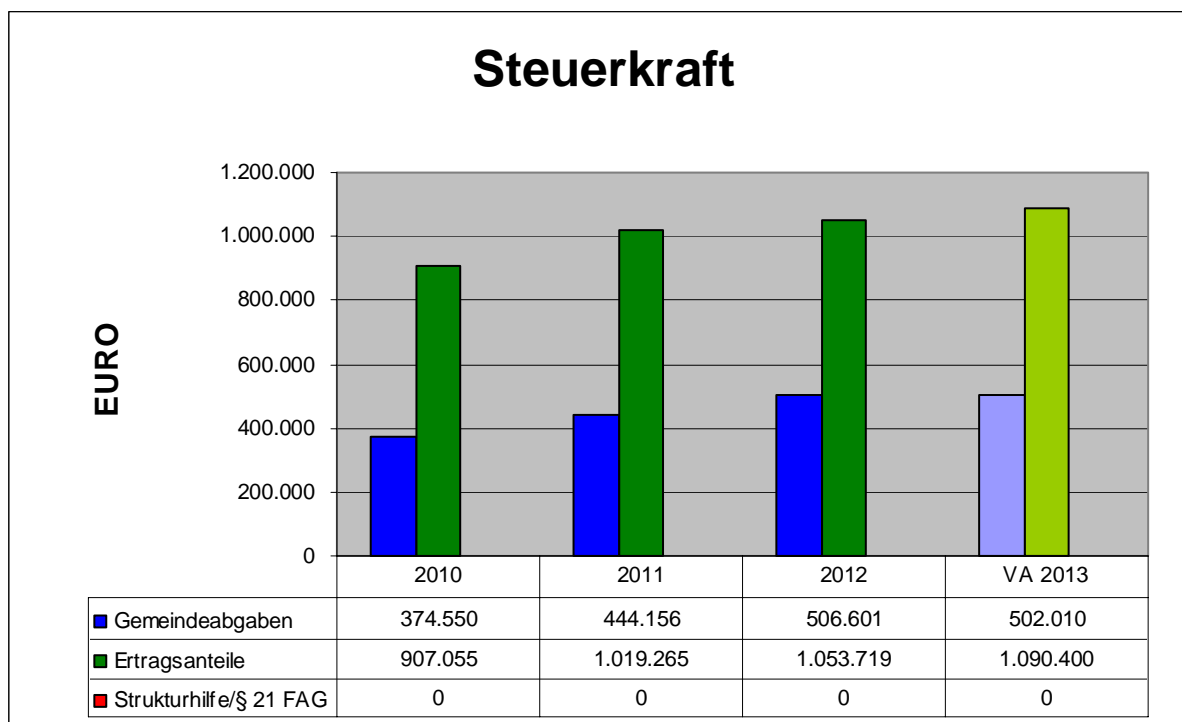
Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Das Maastricht-Ergebnis der Marktgemeinde stellt sich wie folgt dar:

2010	2011	2012	VA 2013
-20.311,49 Euro	+ 96.401,78 Euro	+196.242,68 Euro	- 142.500 Euro

Das negative Maastricht-Ergebnis im Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf die Teilfinanzierung der Hauptschul-Sanierung mittels Rücklage zurückzuführen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rd. 1.281.600 Euro. Im darauffolgenden Jahr war ein deutlicher Anstieg bei den Ertragsanteilen aber auch bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen und dies bedeutete einen Anstieg der Steuerkraft um rd. 181.800 Euro auf rd. 1.463.400 Euro. Auch im Jahr 2012 erhöhte sich die Steuerkraft spürbar um rd. 96.900 Euro auf rd. 1.560.300 Euro.

Im Jahr 2013 wird eine geringere Steigerung der Steuerkraft auf rd. 1.592.400 Euro prognostiziert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rd. 374.600 Euro und erhöhten sich im Jahr 2011 auf rd. 444.200 Euro und nochmals im Jahr 2012 auf rd. 506.600 Euro.

Im Voranschlag 2013 wird ein geringer Rückgang auf rd. 502.000 Euro prognostiziert und ist auf die eher vorsichtige Schätzung bei der Kommunalsteuer zurückzuführen. Bereits eingegangene Zahlungen bis zum Prüfungszeitpunkt lassen aber bei der Kommunalsteuer ähnliche Einnahmen wie im Vorjahr erwarten.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2012 war die Kommunalsteuer mit rd. 384.000 Euro, die Grundsteuer B folgte mit rd. 98.200 Euro.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 32,5 % der gesamten Steuerkraft.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2012 an 115. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 5. Rang ein.

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug im Jahr 2010 rd. 266.800 Euro, erhöhte sich im Jahr 2011 auf rd. 321.600 Euro und stieg im Jahr 2012 weiter auf rd. 384.000 Euro an. Dies bedeutet fast eine Verdoppelung der Kommunalsteuer gegenüber der letzten Gebärungsprüfung vor zehn Jahren.

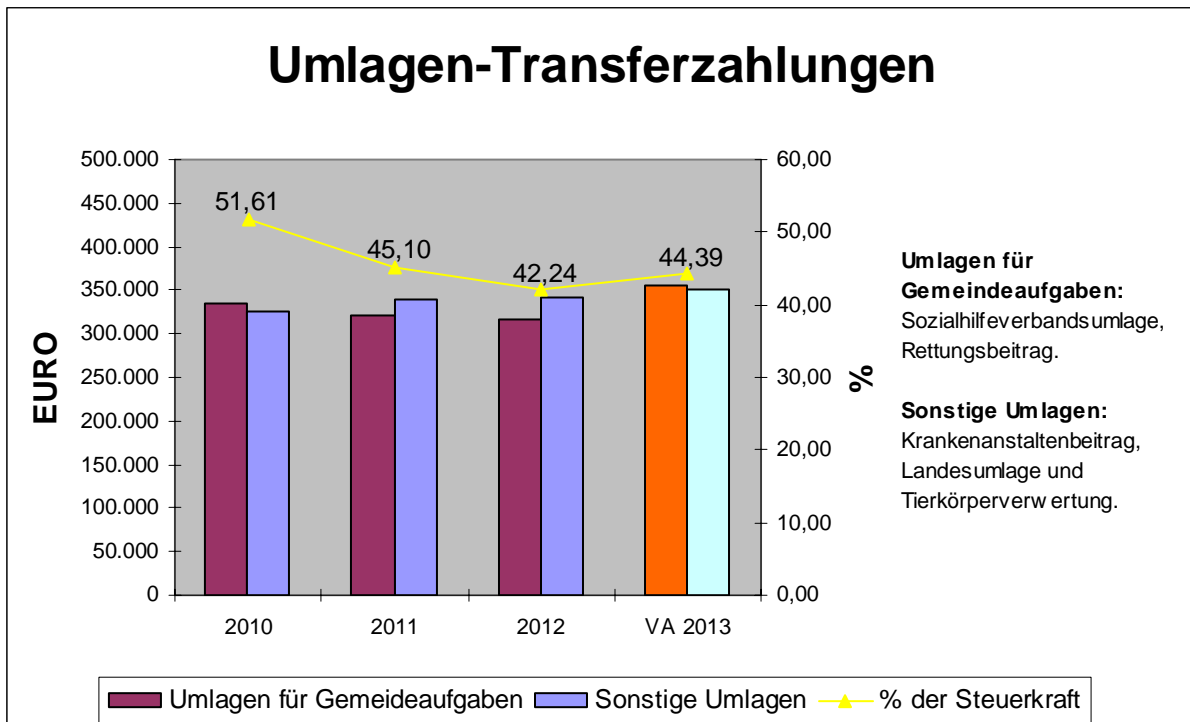
Das Steueraufkommen verteilte sich im Jahr 2013 auf rd. 50 Abgabepflichtige, wobei das größte steuerpflichtige Unternehmen (derzeit rd. 170 Beschäftigte) im Gemeindegebiet rd. 49 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens bezahlte.

Hervorzuheben ist die stets rechtzeitige und vollständige Bezahlung der Kommunalsteuer.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Marktgemeinde im Jahr 2012 mit einem Wert von 266,65 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 162,06 Euro.

Hofkirchen i.M. liegt bei der absoluten Höhe der Kommunalsteuer im Bezirk Rohrbach an 6. Stelle und weist beim Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner den vierthöchsten Wert der 42 Gemeinden des Bezirkes auf.

Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2012 bei rd. 659.000 Euro, womit 42,24 % der Steuerkraft gebunden waren.

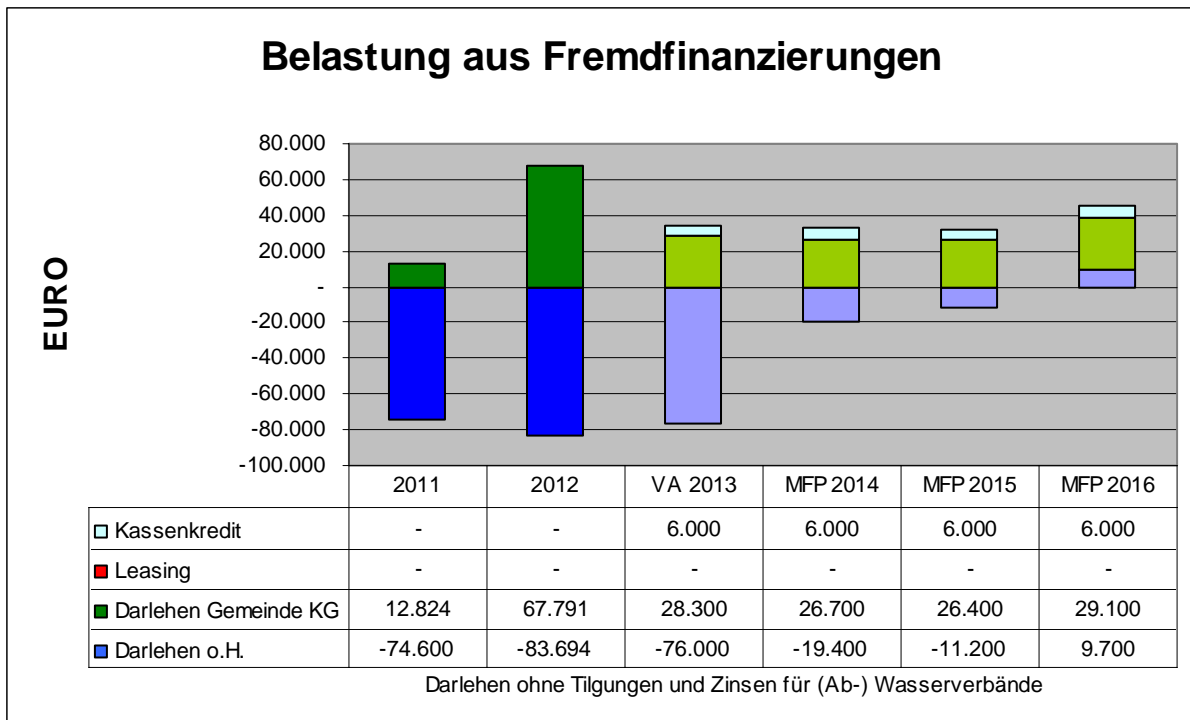
In Summe ist im Zeitraum 2010 bis 2012 ein geringer Rückgang um rd. 2.400 Euro bzw. 0,36 % festzustellen.

Im Vergleich dazu stiegen in den Jahren 2010 bis 2012 die gemeindeeigenen Steuern und die Ertragsanteile um rd. 278.700 Euro bzw. 21,75 % an.

Die Sozialhilfeverbandsumlage verminderte sich im Jahr 2011 um rd. 14.200 Euro bzw. 4,38 % auf rd. 310.500 Euro gegenüber dem Jahr 2010; im Jahr 2012 war ein weiterer Rückgang um rd. 3.100 Euro auf rd. 307.400 Euro zu verzeichnen. Die Reduktion war vor allem auf das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes im Jahr 2011, wodurch eine Entlastung der Gemeinden erreicht wurde, zurückzuführen.

Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine überschaubare Steigerung um rd. 4.800 Euro (+ 1,84 %). Die Landesumlage stieg hingegen um rd. 9.900 Euro bzw. 16,98 % auf rd. 68.200 Euro an.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2016 darzustellen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2014 bis 2016 wurde vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. 296.900 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2012 Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von rd. 379.400 Euro und für ein Wohnbauförderungsdarlehen einen Zuschuss von rd. 1.200 Euro, sodass sich ein Überschuss im Jahr 2012 von rd. 83.700 Euro errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushaltes gegeben war.

Die Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt rd. 319.300 Euro wurden den Tilgungsrücklagen Kanal BA 02/03 und Tilgungsrücklage Kanal-Ortsnetz zugeführt.

Weitere Darlehensneuaufnahmen für den Kanalbau 2013 bis 2018 (Sanierung und restlicher Neubau) werden eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes nach sich ziehen. Vor allem bei einem Anstieg des derzeit geringen Zinsniveaus wird der ordentliche Haushaltsausgleich stark gefährdet werden.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende des Jahres 2012 auf rd. 5.673.900 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 881.500 Euro.

Der Schuldenstand bei der gemeindeeigenen KG beträgt zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung rd. 319.400 Euro, wobei es sich um ein Darlehen für die Sanierung des Gemeindeamtes handelt.

Im Jahr 2012 wurden haushaltswirksame Abschreibungen von die Marktgemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von rd. 162.100 Euro vorgenommen.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.584 Euro auf Basis der Ergebnisse 2012 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 23. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 8. Rang ein³.

Dazu muss angemerkt werden, dass die zur Finanzierung der gemeinsamen Kanalbauabschnitte 02 und 03 (mit Gemeinden Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel) aufgenommen Kanalbaudarlehen mit Stand Ende des Jahres 2012 von insgesamt rd. 3.532.900 Euro zur Gänze in der Buchhaltung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. aufscheinen, obwohl nur 46 % oder rd. 1.625.100 Euro die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. betreffen.

Die Verschuldung wurde fast zur Gänze (rd. 6.528.300 Euro = 99,59 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Die restliche Darlehen von rd. 22.700 Euro entfallen auf das FF-Haus Niederranna und auf ein Wohnbauförderungsdarlehen für Sanierung Schulstraße Nr. 6 von rd. 4.400 Euro.

Darlehen

Im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung erfolgte die Aufnahme von Bankdarlehen für die Sanierung des Ortsnetzes in Höhe von 918.000 Euro und für Photovoltaikanlagen in Höhe von 253.000 Euro. 9 Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen und 5 Banken haben ein Anbot abgegeben. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95 %-Punkten).

Bei den Darlehen für die Kanalbauabschnitte 02, 03 und 05 wurde von einem Bankinstitut ab dem Jahr 2013 der Euribor-Aufschlag von 0,25 % auf 0,75 %-Punkte erhöht.

Bei den Kanalbauabschnitten 04 und 06 wurde von einem Kreditinstitut der ursprüngliche Euribor-Aufschlag von 0,07 % bzw. 0,12 % auf 0,90 %-Punkte angehoben.

Als Grund wurden jeweils die geänderten Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt angegeben.

Neuerliche Ausschreibungen dieser Kanalbaudarlehen erfolgten nicht, da bei den derzeit herrschenden Marktverhältnissen kaum mehr günstigere Angebote erzielbar sein würden.

Bei Veränderungen der derzeitigen Zinslandschaft sollte die Marktgemeinde in Verhandlungen mit dem Darlehensgeber betreffend Zinssatzoptimierung treten.

Derivate

Auf Grund der hohen aushaftenden Darlehenssummen war das Ziel der Gemeinde, die Kanalbaudarlehen mit professioneller Begleitung eines Finanzdienstleisters zu optimieren.

Dazu wurde von der Gemeinde mit einer Nominal von 2.500.000 Euro ein Cross Currency Interest Rate Swap (CCIRS) auf die Dauer von 10 Jahren (Laufzeit: 6.10.2008 bis 8.10.2018) abgeschlossen und dreht mit diesem variabel verzinsten Euro Darlehen in variabel verzinsten CHF Darlehen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Collar abgeschlossen und eine Swaption verkauft. Auf Grund des am Laufzeitende des CCIRS vorgesehenen Kapitaltausches entsteht ein Währungsrisiko. Derzeit ist das Währungsrisiko aus dem Kapitaltausch ungesichert, da die als risikomindernd vorgesehene Option bei einem Kursniveau von unter 1,435 CHF je Euro erlischt. Per 25.07.2013 liegt der Währungskurs bei 1,2367 CHF je Euro.

Im Auftrag des Landes Oberösterreich wurde im Jahr 2011 von Fachleuten eine Analyse der Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzgeschäft durchgeführt. Das Ergebnis liegt der Direktion Inneres und Kommunales vor.

³ 22 Gemeinden in OÖ und 7 Gemeinden im Bezirk weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war lt. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Mit Inkrafttreten der Novelle ab 1.4.2012 darf die Höhe des Kassenkredites ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2013 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites mit 500.000 Euro (bei einem möglichen Höchstbetrag von 836.500 Euro) festgesetzt.

Da im Prüfungszeitraum ausreichend Rücklagen zur Verfügung standen, wurde zur Finanzierung der Ausgaben kein Kassenkredit beansprucht und es fielen keine oder nur geringe (im Jahr 2010) Kassenkreditzinsen an.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen betragen im Prüfungszeitraum bei zwei kontoführenden Banken zwischen 2.415 Euro und 2.733 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner liegt der Wert mit 1,90 Euro deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 1,36 Euro.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt über geringe Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.100 Euro in Form nachstehender Geschäftsanteile:

Pflichteinlage VFI Hofkirchen i.M. & Co KG	1.000 Euro
Ökoenergie Hofkirchen GmbH	3.500 Euro
Ökoenergie Hofkirchen GmbH und Co KG	600 Euro

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2012 lt. Haftungsnachweis 331.470,75 Euro, wobei es sich beim Gesamtbetrag um die Haftung des Darlehens für die Sanierung des Gemeindeamtes und Alte Schule der "gemeindeeigenen KG" handelt.

Rücklagen

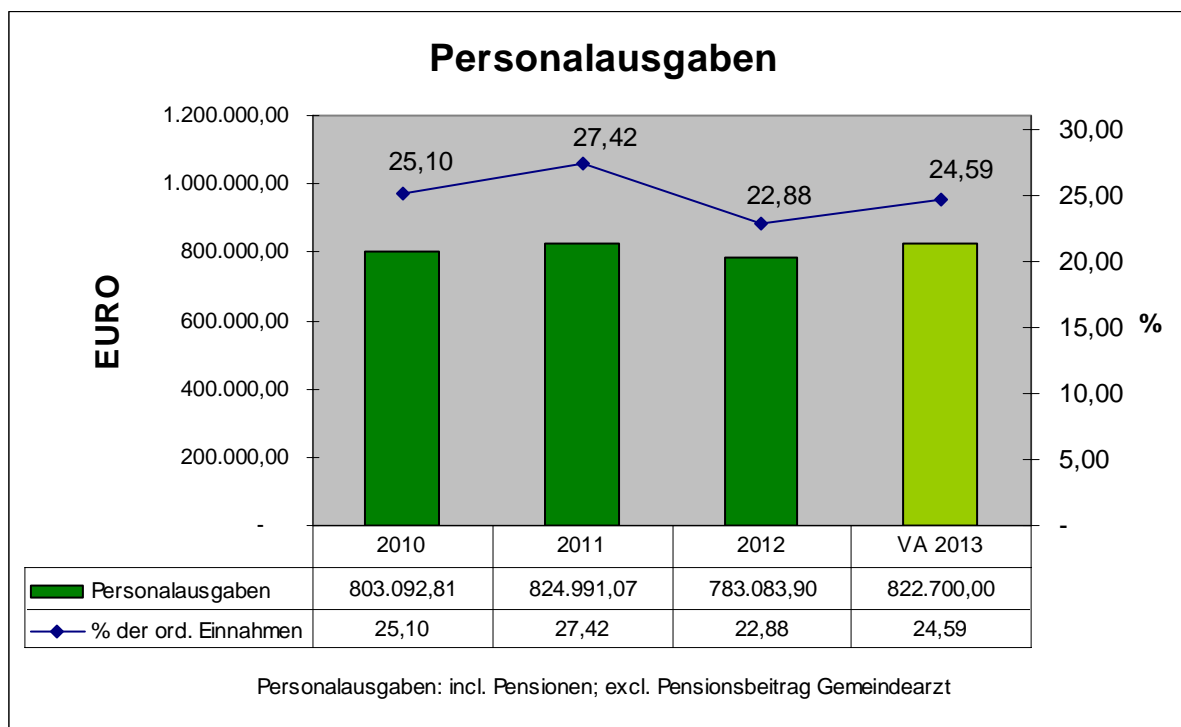
Zum Jahresende 2012 verfügte die Marktgemeinde über hohe Rücklagenmittel in Höhe von rd. 795.900 Euro. Die Rücklagen wurden fast zur Gänze zur Stärkung des Girostandes und zur (Zwischen-)Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben verwendet.

Rücklage	Betrag Ende des Fj. 2012
Rücklage Wasser	60.889,17 Euro
Kanalbaurücklage	368.878,73 Euro
Tilgungsrücklage Kanal BA 02/03	95.131,49 Euro
Rücklage Schulausspeisung	28.807,84 Euro
Rücklage Haushaltsausgleich	29.000,00 Euro
Tilgungsrücklage Kanal-Ortsnetz	213.214,02 Euro
Gesamtsumme	795.921,25 Euro

Derzeit werden Rücklagen von insgesamt 394.078 Euro zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Maßnahmen beansprucht, die nach Fertigstellung der Projekte bzw. nach Einlangen der Fördermittel wieder den Rücklagen zugeführt werden.

Die Tilgungsrücklage aus Annuitätenüberschüssen wird für den laufenden Kanalbau und für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verwendet.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis betragen im Jahr 2010 rd. 803.000 Euro, erhöhte sich im Jahr 2011 auf etwa 825.000 Euro und verringerten sich 2012 auf rd. 783.000 Euro.

Im Jahr 2012 mussten für das Personal 22,88 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. lag somit während des Prüfungszeitraumes im Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2012: 25,23 %). Die Schwankungen bei den Personalausgaben im Jahr 2011 sind größtenteils durch einige Pensionierungen und den damit verbundenen Ansprüchen zu erklären.

Die Personalkosten in der Verwaltung haben sich von 2009 auf 2012 um ca. 33.100 Euro reduziert. Dies ist ebenfalls auf die Pensionierung des Amtsleiters bzw. Karenzierung des Buchhalters und die damit verbundenen Neuaufnahmen zurückzuführen.

Die gesamten Personalkosten lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2009 auf 2012 um rd. 3.600 Euro verringert.

Entwicklung	2009	2010	2011	2012	2009/2012
Verwaltung	208.265,52	188.536,28	209.050,52	175.159,79	-33.105,73
Schulen (HS + VS)	130.568,03	135.802,03	144.733,89	136.651,05	+6.083,02
Kindergarten	150.923,45	163.389,23	169.527,91	165.222,87	+14.299,42
Bauhof	78.282,99	89.124,76	84.736,85	83.586,82	+5.303,83
Freibad	5.469,36	4.618,01	4.569,42	4.509,97	-959,39
Kläranlage	135.402,78	132.460,19	134.952,54	141.506,09	+6.103,31
Pensionen	77.755,32	89.162,31	77.419,94	76.447,31	-1.308,01

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2013 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde. Im Geschäftsverteilungsplan sind die einzelnen Aufgabengebiete übersichtlich aufgelistet und Vertretungen geregelt.

In der Gemeinde werden wöchentliche Dienstbesprechungen des Amtsleiters mit den Verwaltungsbediensteten bzw. mit den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Bei dieser Besprechung werden die durchzuführenden Arbeiten der kommenden Woche besprochen und festgelegt. Einmal pro Monat nimmt der Bürgermeister an diesen Besprechungen teil. Ebenfalls finden jährliche Mitarbeitergespräche statt, welche schriftlich dokumentiert werden.

Allgemeine Verwaltung

In der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. leben 1.598⁴ Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien⁵ sind für Gemeinden dieser Größenordnung (1.501 – 2.000 Einwohner) fünf Dienstposten vorgesehen. Durch die derzeitige Karenzierung des Buchhalters (hauptamtlicher Bürgermeister) wurde in GD 20 ein befristeter Dienstposten geschaffen, welcher nach Beendigung der Karenz wieder aufgelassen wird. Somit sind in der Marktgemeinde vorübergehend fünf Dienstposten festgesetzt, welche jedoch mit vier PE besetzt sind. Die gesetzlichen Vorgaben werden daher unterschritten.

In der Gemeindeverwaltung wurde mit 1. Juli 2013 eine flexible Dienstzeitvereinbarung mit elektronischer Zeiterfassung eingeführt. Die Regelungen wurden an denen des Amtes der Oö. Landesregierung angehalten. Mehrstunden bzw. Überstunden, welche vor Juli 2013 bereits geleistet wurden, sind als Anfangsbestand übernommen worden.

Die Gemeinde hat darauf Bedacht zu nehmen, dass die Überzeiten am Monatsende den Richtlinien entsprechend max. 50 Stunden betragen dürfen. Die übernommenen Altbestände sind so rasch als möglich mit Freizeitausgleich abzubauen bzw. sollte dies nicht möglich sein, finanziell abzugelten.

Durch den Amtsleiterwechsel im Jahr 2011 sind bei einem Mitarbeiter sehr viele Überstunden angefallen. Die Stunden entstanden vor der Bestellung zum Amtsleiter. Ein Abbau durch Zeitausgleich war bisher nicht möglich und daher sind diese Stunden nach wie vor vorhanden.

Der Gemeinde wird angeraten, diese Stunden finanziell abzugelten, da ein Freizeitausgleich nicht realistisch erscheint.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Arbeiter mit je einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt. Für den Bauhofbereich wurde analog zur Gemeindeverwaltung ab Juli 2013 eine flexible Dienstzeitvereinbarung mit elektronischer Zeiterfassung eingerichtet.

Gleichzeitig mit der Einführung der elektronischen Zeiterfassung wurde für den Gemeindebauhof analog zur Kläranlage eine elektronische Arbeitserfassung durchgeführt. Die Bediensteten dokumentieren mittels Barcodescanner in welchem Bereich sie wie lange gearbeitet haben.

⁴ Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (inkl. Nebenwohnsitze)

⁵ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.

Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Kläranlage

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. pflegte bereits vor der Mitgliedschaft im Kanalwartungsverband Oberes Donautal eine Kooperation mit der Gemeinde Oberkappel und Pfarrkirchen i.M. Für diesen Zweck wurde eine gemeinsame Kläranlage in Niederranna errichtet. Daher waren bei der Gemeinde bereits drei Mitarbeiter für diesen Bereich angestellt. Bei der Gründung des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal im Jahr 2012 war eine wesentliche Bedingung, dass diese Bediensteten bei der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. weiterhin beschäftigt bleiben. Daher werden die drei Klärwärter im Stand der Gemeinde geführt und auch abgerechnet. Die Personalkosten werden jedoch zu 100 % vom Kanalwartungsverband an die Gemeinde rückvergütet. Für die Personalverwaltung erhält die Gemeinde zusätzlich eine 3%ige Verwaltungstangente. Als Basis dieser Verwaltungstangente werden die Bruttolohnsummen der drei Klärwärter herangezogen.

Im Kanalwartungsverband erfolgt eine stundengenaue Abrechnung der Leistungen. Mittels eines Barcodescanners wird minutengenau dokumentiert, in welchen Anlagenteilen die Bediensteten beschäftigt sind. Die Arbeitsstunde wird hier mit einem einheitlichen Stundensatz von 37,40 Euro verrechnet. Die Gemeinkosten (Fahrzeugkosten, Fahrtzeiten, Aus- und Fortbildungskosten, etc.) werden mittels festgelegtem Schlüssel abgerechnet. Die bereits vor der Gründung des Verbandes bestandene Kläranlagenkooperation Hofkirchen i.M., Oberkappel und Pfarrkirchen i.M. wird im Verband als eine Einheit gesehen und trägt 44,23 % dieser Gemeinkosten. Die Gemeinde Hofkirchen i.M. verrechnet diese in gewohnter Weise den beiden Gemeinden weiter.

Durch den vereinbarten Abrechnungsmodus scheinen in der Buchhaltung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. Personalkosten für drei Klärwärter sowie Beitragszahlungen an den Kanalwartungsverband auf.

Stellt man die Kosten (z.B. Mehraufwand durch Kostenabrechnungen) den Nutzen (z.B. Sicherstellung der Qualität und dauerhafte Wartungen) gegenüber, kann hier von einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Organisation gesprochen werden.

Kindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten in Hofkirchen i.M. wird zweigruppig geführt. Zudem wird in der Gemeinde eine Krabbelgruppe und eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden Pfarrkirchen i.M., Oberkappel und Neustift i.M. Die Volksschule Pfarrkirchen i.M. wird dabei als ganztägige Volksschule geführt. Die Nachmittagsbetreuung findet im Gebäude der aufgelassenen Volksschule Altenhof statt. Die Kosten für den Transport werden von der Gemeinde bezahlt.

Die Krabbelgruppe wird vom Hilfswerk betrieben. Bei der Gemeinde ist daher kein Personal für diesen Bereich angestellt.

Im Dienstpostenplan ist eine Stützkraft befristet für die Dauer der Integration vorgesehen. Derzeit ist dieser Posten nicht besetzt, da kein Integrationskind den Kindergarten besucht.

Dienstpostenplan

In der Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis wurde die letzte Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 9. Februar 2011 beschlossen und vom Amt der Oö. Landesregierung⁶ genehmigt. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellt sich neben dem Verwaltungspersonal zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Kindergarten	5 Bedienstete / 3,91 PE
Schulen (inkl. Reinigung)	6 Bedienstete / 4,2 PE
Bauhof	2 Bedienstete / 2 PE
Kläranlage	3 Bedienstete / 3 PE
Reinigung	1 Bedienstete / 0,5 PE

In der Gemeinde ist eine ständige sonstige Bedienstete für den Reinigungsbereich angestellt. Derzeit hat sie ein Beschäftigungsausmaß von 14 Stunden pro Monat.

Der Gemeinde wird empfohlen, gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re vom 28. Dezember 2011, mit dieser Bediensteten ein Vertragbedienstetenverhältnis zu vereinbaren. Der Dienstpostenplan ist für diese Maßnahme entsprechend zu ändern.

In der Gemeinde werden lückenlose Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Überstunden geführt. Dabei ist aufgefallen, dass Sonntagsstunden, inkl. eines Zuschlages von 100 %, ebenfalls bei den Zeitguthaben gerechnet wurden.

Gemäß § 104 Abs. 5 GDG 2002 sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit auszugleichen. Sie müssen demnach ausnahmslos finanziell abgegolten werden. Die Gemeinde hat entsprechende Nachverrechnungen durchzuführen.

Die Personalakten werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch der Bediensteten wird am Ende des Jahres im Akt abgelegt. Für jede Änderung wird ein eigenes Bezugsfestsetzungsblatt erstellt und im Personalakt eingheftet.

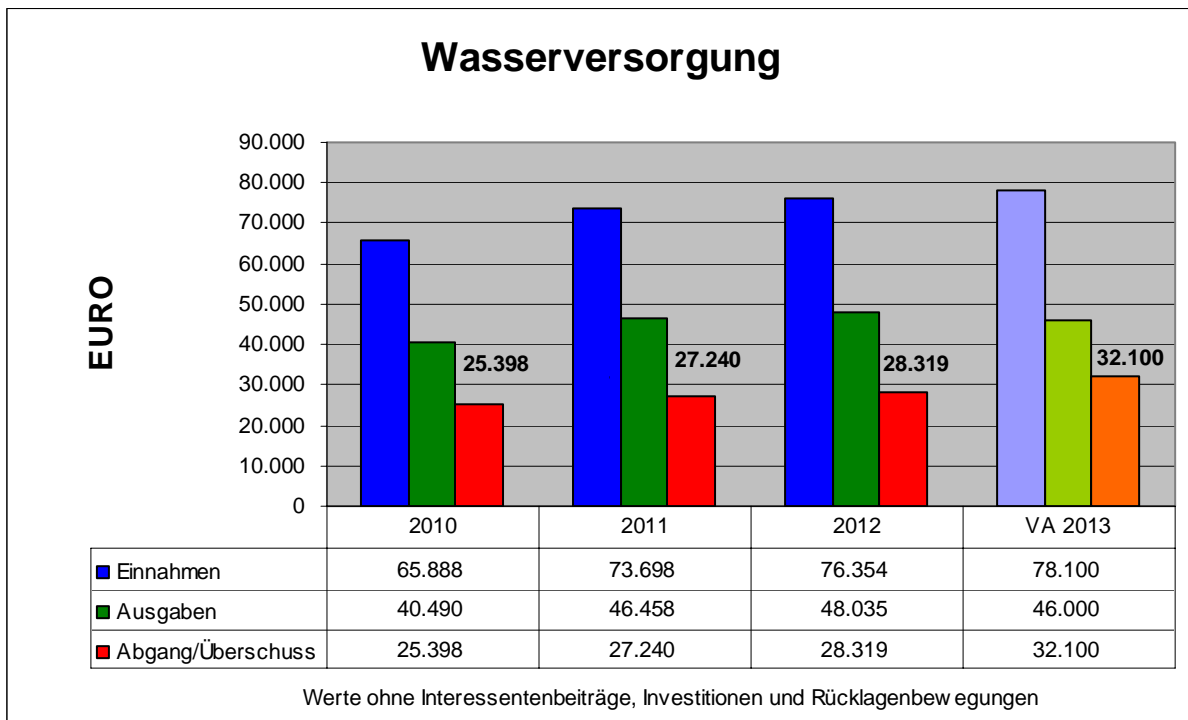
Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als wirtschaftlich und sparsam bezeichnet werden.

⁶ IKD(Gem)-210261/28-2011-Ki vom 24.8.2011

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung dargestellt. Dazu wurden die Einnahmen ohne Wasseranschlussgebühren den Ausgaben ohne Investitionen, Rücklagenzuführungen und verbuchten Gewinnentnahmen gegenüber gestellt. Bei dieser Betrachtungsweise errechnet sich für die Wasserversorgung in den letzten Jahren jeweils ein laufender Betriebsüberschuss. Dieser Überschuss zeigte im Prüfungszeitraum sogar eine leicht ansteigende Tendenz von rd. 25.400 Euro im Jahr 2010 auf rd. 28.300 Euro im Jahr 2012 und wird laut Voranschlag 2013 sogar weiter auf rd. 32.100 Euro steigen.

Bei detaillierter Einschau in die Rechnungsergebnisse der Wasserversorgung kann festgestellt werden, dass die in den letzten Jahren eingehobenen Wasseranschlussgebühren jeweils zweckentsprechend zur Bedeckung von Investitionsausgaben verwendet oder einer vorhandenen "Rücklage-Wasser" zugeführt wurden, welche am Jahresende 2012 einen Stand von rd. 60.900 Euro auswies. Auch die alljährlich entstandenen Überschüsse wurden im Sinne der dafür vorhandenen aufsichtsbehördlichen Vorgaben korrekt als Gewinnentnahmen verbucht.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt seit 01.01.2013 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 12,21 Euro, mindestens aber 1.831,00 Euro (jeweils excl. USt.)

Die Wasserbezugsgebühr beträgt derzeit 1,322 Euro je m³ und zudem wird eine jährliche Grundgebühr von 46,00 Euro (jeweils excl. USt.) eingehoben. In dieser Grundgebühr ist laut Gebührenordnung auch ein Anteil für die Bereitstellung des Wasserzählers enthalten. Bei Umrechnung auf eine reine Kubikmetergebühr ergibt sich eine Wasserbezugsgebühr von 1,70 Euro je Kubikmeter (jeweils excl. USt.). Nach der Gebührenkalkulation ergibt sich für das laufende Jahr eine errechnete Benützungsg Gebühr von 1,63 Euro (excl. USt.)

Es kann somit festgestellt werden, dass bei der Wasseranschluss- und der Wasserbezugsgebühr ab 01.01.2013 die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren jedenfalls eingehoben werden. Diese Aussage trifft für den gesamten Prüfungszeitraum zu.

Nach der derzeit aktuellen Gebührenkalkulation beim Voranschlag 2013 waren von den damals 1.481 Einwohnern mit Hauptwohnsitz 1.039 an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen, sodass sich ein Anschlussgrad von 70,16 % errechnet. Neben der Gemeindewasserleitung im Hauptort und in einigen Ortschaften gibt es im Ortsteil Niederranna eine Wassergenossenschaft mit rd. 170 versorgten Teilnehmern.

Nach Auskunft des Amtsleiters sind in nächster Zeit – abgesehen von der allfälligen Erschließung neuer Siedlungsgebiete – bei der Wasserversorgung keine größeren Ausgaben für Leitungserweiterungen, Hochbehälter, Quelfassungen usw. geplant. Notwendige Erneuerungen der teilweise noch vorhandenen alten Wasserleitungen im Hauptort werden zusammen mit der bereits begonnenen Sanierung des Kanal-Ortsnetzes durchgeführt. Da die Anlage und das Leitungsnetz teilweise schon sehr alt sind⁷, muss jederzeit mit Rohrbrüchen bzw. auch höheren Instandhaltungsausgaben gerechnet werden.

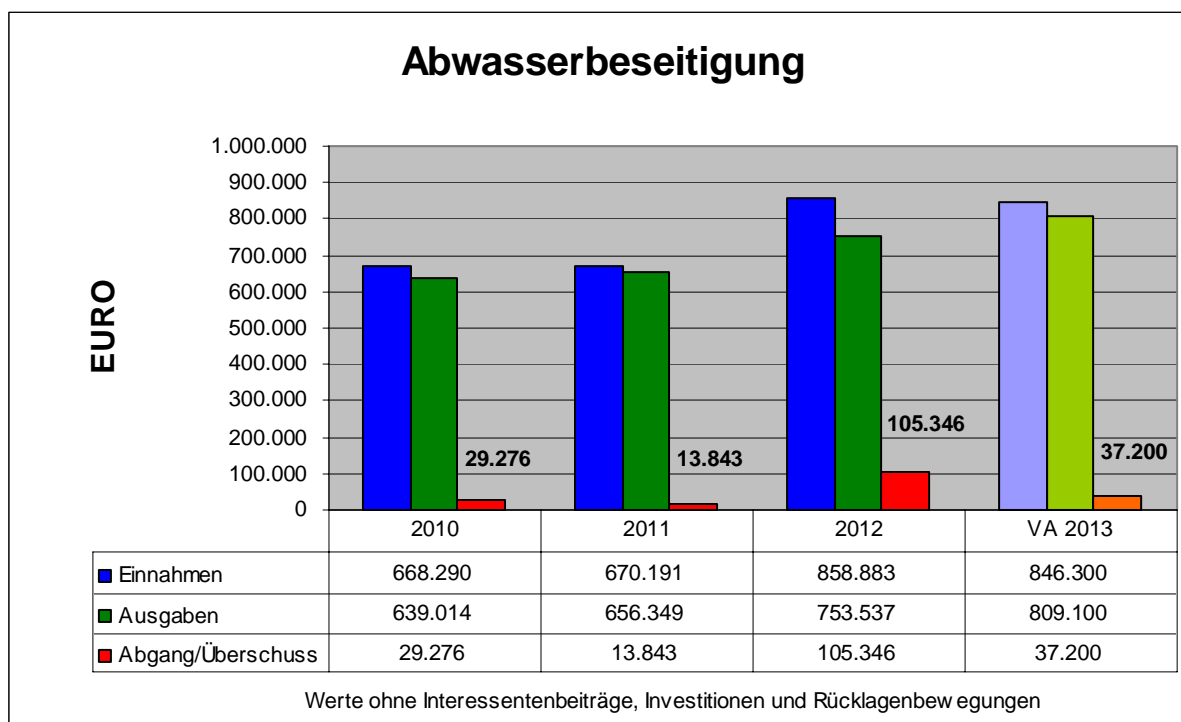
Durch das Hochwasser Anfang Juni 2013 wurden im Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich Niederranna sehr hohe Schäden an (privaten) Gebäuden und auch Gemeindeeinrichtungen (Kanal, Kläranlage, Feuerwehrhaus, ...) verursacht. Laut Auskunft des Amtsleiters entstanden durch dieses Elementarereignis bei der Gemeindewasserleitung keine nennenswerten Hochwasserschäden.

Auch die jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellende Gebührenkalkulation zeigt für die Wasserversorgung jährliche Überschüsse. So wird sich voraussichtlich auch im laufenden Jahr 2013 wieder ein Überschuss von rd. 34.500 Euro ergeben, und es kann auch in den Folgejahren bis 2016 mit ähnlich hohen Überschüssen gerechnet werden. Laut dieser Gebührenkalkulation errechnet sich für 2013 eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von 0,96 Euro je Kubikmeter und eine Kostendeckung würde bei einer Wasserbezugsgebühr von 1,17 Euro pro m³ (excl. USt.) erreicht.

⁷

laut Heimatbuch wurde die erste Quellwasserleitung mit Hochbehälter und Leitungssträngen zwischen 1930 und 1932 erbaut

Abwasserbeseitigung



In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dargestellt. Dazu wurden die Einnahmen ohne Kanalanschlussgebühren den Ausgaben ohne Investitionen und verbuchte Gewinnentnahmen gegenüber gestellt. Die Marktgemeinde hat in den letzten Jahren auch die jeweils entstandenen Annuitätenüberschüsse einer "Tilgungsrücklage" zugeführt. Da diese Rücklagenbildungen nicht mit dem laufenden Ergebnis zusammen hängen, blieben auch diese Ausgaben unberücksichtigt. Bei dieser Betrachtungsweise errechnet sich für die Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren jeweils ein laufender Betriebsüberschuss, welcher 2010 rd. 29.300 Euro betrug. Auf Grund von etwas höheren Instandhaltungsausgaben durch notwendige Betonsanierungen am Pufferbecken der Kläranlage und wegen höherer Ausgaben für Darlehenszinsen verringerte sich 2011 der Überschuss auf rd. 13.800 Euro.

Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses im Jahr 2012 auf einen Überschuss von rd. 105.350 Euro hat vor allem folgende Gründe:

- Die Kanalbenützungsgebühren und die Tilgungszuschüsse des Bundes haben sich gegenüber den Vorjahren erhöht.
- Vom Kanalwartungsverband wurde erstmalig für die Personalüberlassung als Ersatz der Lohnkosten eine Zahlung von insgesamt rd. 143.800 Euro geleistet.
- Vom Kanalwartungsverband wurde einmalig eine Zahlung in Höhe von rd. 45.400 Euro für die Übernahme der Kanalfahrzeuge und der sonstigen Spezialgeräte geleistet.

Die Abwasserbeseitigung in Hofkirchen i.M. unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von anderen Abwasserbeseitigungsanlagen. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass es schon seit ca. zehn Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel gibt. Auch die Abwässer aus den beiden genannten Gemeinden werden in der Kläranlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. gereinigt. Diese Kläranlage befindet sich in der Ortschaft Niederranna und mit einer eingebauten Turbine wird der Höhenunterschied der Donauleite dazu genutzt, um aus Abwasser Strom zu erzeugen.

Dieser Strom wird für den Eigenbedarf verwendet und zum Teil verkauft. Dadurch ergeben sich jedenfalls wesentliche Einsparungen bei den Betriebskosten und auf der Einnahmenseite Erlöse aus Stromverkäufen.

Einen weiteren beachtlichen und jedenfalls positiv zu beurteilenden Schritt in Richtung überregionale Gemeindezusammenarbeit stellt der Kanalwartungsverband Oberes Donautal dar. In diesem Verband hat sich die Marktgemeinde mit sieben weiteren Gemeinden (Engelhartszell, Neustift i.M., Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., St. Aegidi, St. Roman und Waldkirchen am Wesen) an beiden Seiten der Donau zusammen geschlossen, um den Betrieb und die Wartung von fünf Kläranlagen und den jeweiligen Kanalnetzen gemeinsam durchzuführen. Der Kanalwartungsverband nahm offiziell seine Tätigkeit am 01.01.2012 auf. Damit die Kanalnetze und Kläranlagen im Verbandsgebiet auf einen einheitlichen Wartungsstandard gebracht werden konnten, mussten umfangreiche Investitionen mit einem voraussichtlichen finanziellen Umfang von rd. 511.000 Euro vorgenommen werden. Da diese Investitionen und verschiedene Abrechnungen des Kanalwartungsverbandes zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht abgeschlossen waren bzw. noch nicht vorlagen, können die finanziellen Auswirkungen des Verbandsbeitritts derzeit noch nicht endgültig beurteilt werden. Das in der obigen Grafik ersichtliche, gute Ergebnis der Abwasserbeseitigung für 2012 lässt aber jedenfalls die Aussage zu, dass die Mitgliedschaft im Verband eine wirtschaftliche Lösung für die Abwasserbeseitigung darstellt.

Durch den Verband wird eine Qualitätssteigerung bei der Kanalwartung erreicht, die sich positiv auf die Lebensdauer der Anlagen auswirken wird. Da zudem durch den Verbandsbeitritt ein effektiverer Personaleinsatz erwartet werden kann, werden die Bemühungen und der Beitritt der Marktgemeinde zum Kanalwartungsverband von der Aufsichtsbehörde als durchwegs positiv eingestuft.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt seit 01.01.2013 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 20,36 Euro, mindestens aber 3.054 Euro (jeweils excl. USt.).

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt derzeit 3,60 Euro pro m³ des verbrauchten Wassers. Damit entspricht sowohl die Kanalanschluss- als auch die Kanalbenützungsg Gebühr den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren.

Aus der derzeit aktuellen Gebührenkalkulation⁸ geht hervor, dass von den 1.481 Einwohnern mit Hauptwohnsitz 1.060 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen waren, woraus sich ein Anschlussgrad von 71,57 % errechnet. Nach dieser Gebührenkalkulation kann bei der Abwasserbeseitigung auch in den nächsten Jahren mit Überschüssen gerechnet werden. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2013 eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 7,55 Euro je m³ und eine Kostendeckung würde bei 7,41 Euro je m³ (jeweils excl. USt.) erreicht.

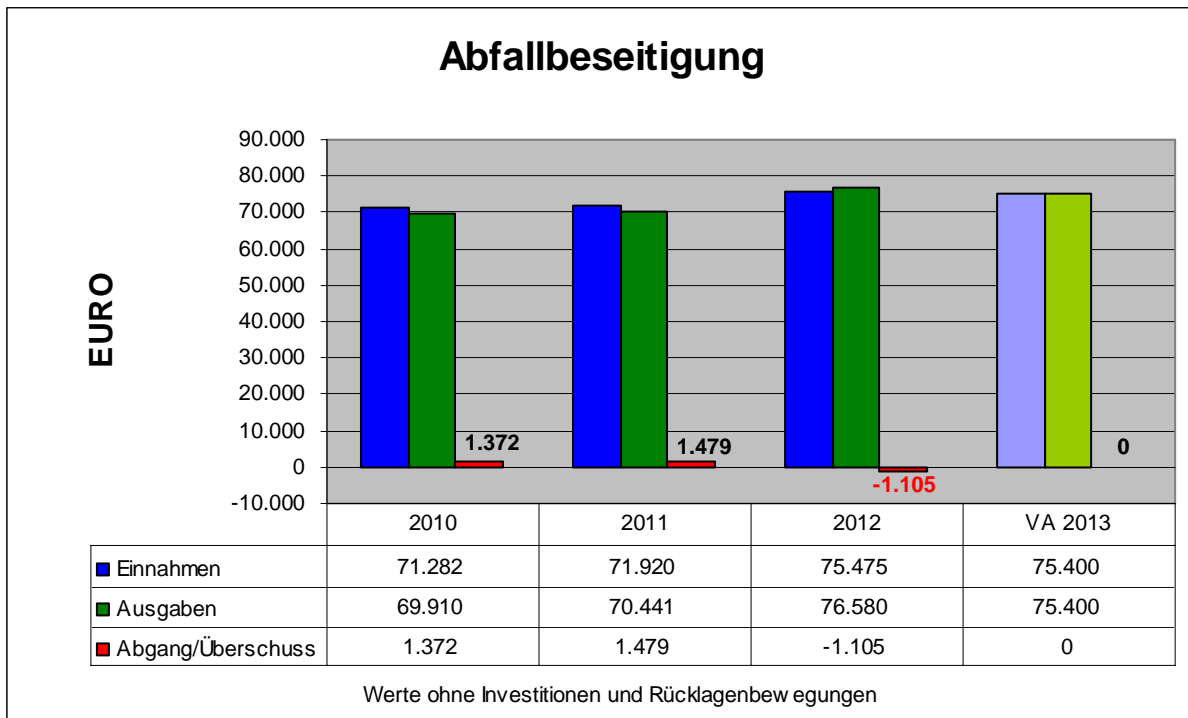
In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine gemeinsame Abwasserbeseitigung wie sie in Hofkirchen stattfindet, in der vom Land vorgegebenen Web-Applikation nur äußerst schwierig bzw. überhaupt nicht zweifelsfrei dargestellt werden kann. Diese Aussage trifft bei gemeinsamen Anlagen nicht nur für die Erstellung, sondern auch für die Prüfung der Gebührenkalkulationen zu.

Durch das Hochwasser Anfang Juni 2013 entstanden an den Kanälen und an der Kläranlage in Niederranna sehr massive Schäden, die vom Amtsleiter mit ca. 350.000 Euro geschätzt wurden. An der Behebung dieser Schäden wurde zum Prüfungszeitpunkt gerade gearbeitet.

Das Kanalnetz im Gemeindegebiet ist teilweise schon sehr alt und sanierungsbedürftig und in Teilen der Gemeinde (z.B. Stocket, Emmerstorf, Hundsfüllung) ist noch ein weiterer Kanalausbau geplant. Nach einer von der Gemeinde erhaltenen Aufstellung ist von mehr als 4,3 Mio. Euro Kanalbaukosten in den nächsten Jahren auszugehen.

⁸ Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung beim Voranschlag 2013

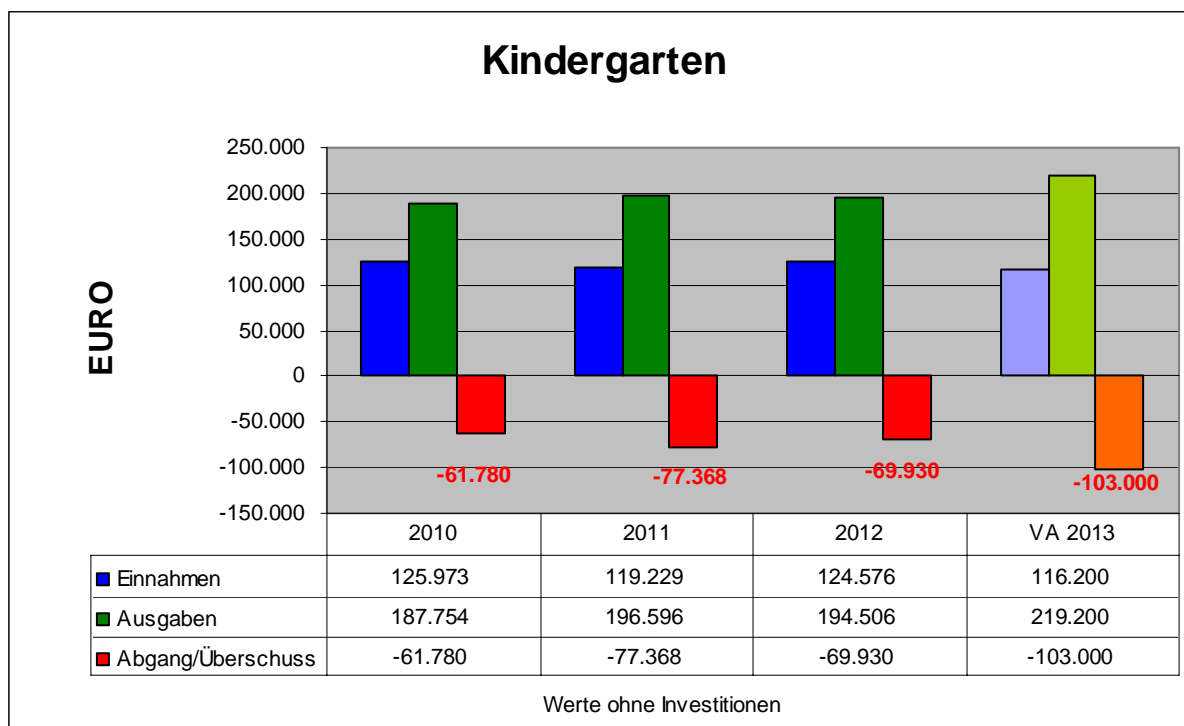
Abfallbeseitigung



Wie aus obiger Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallabfuhr bei mehrjähriger Betrachtung ausgabendeckend abgewickelt werden.

Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr (einschließlich der damals bestehenden Verträge mit Unternehmern und Kompostierern) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2003 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt seit Jänner 2004 durch den Bezirksabfallverband. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Kindergarten



Die Marktgemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten, der im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen laufenden Abgang von rd. 69.700 Euro pro Jahr verursachte. Der Grund für die unterschiedlichen Fehlbeträge in den jeweiligen Haushaltsjahren liegt hauptsächlich in zeitlichen Überschneidungen bei der Zuerkennung von Landesbeiträgen als Kostenersatz für Personalausgaben. Der etwas höhere voraussichtliche Abgang laut Voranschlag 2013 ist auf eine sehr vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben zurück zu führen.

Wird der Abgang des Jahres 2012 in Höhe von 69.930 Euro in Relation zu den 40 Kindergartenkindern betrachtet, so errechnet sich eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes in Höhe von rd. 1.748 Euro pro Kind.

Bei den in den letzten Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführten Gebarungsprüfungen in anderen Gemeinden wurde diese Kennziffer ebenfalls ermittelt und es errechnet sich ein Bezirksdurchschnitt von 1.793 Euro pro Kind. Damit liegt der Abgang pro Kind in Hofkirchen i.M. sogar geringfügig unter dem Bezirksdurchschnitt, woraus auf eine vergleichsweise durchaus sparsame und wirtschaftliche Führung des Gemeindekindergartens geschlossen werden kann.

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie jeweils an Dienstag und Donnerstag auch nachmittags bis 16:00 Uhr geöffnet. An den beiden langen Tagen besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Dieses wird aus der Schulküche der Hauptschule bezogen. Der Preis pro Portion beträgt für Kinder 2,40 Euro und für Kindergärtnerinnen 3,10 Euro.

Das Kindergartengebäude ist im Eigentum der Marktgemeinde und bereits sehr sanierungsbedürftig. Von der Aufsichtsbehörde wurde ein gemeinsamer Kindergarten mit der Nachbargemeinde Pfarrkirchen i. M. mit einem Standort in Altenhof vorgeschlagen. Diese Vorgangsweise hat allerdings der Gemeinderat von Hofkirchen i. M. in seiner Sitzung am 25.07.2013 abgelehnt und eine Kooperation für die Kinderbetreuung/Ganztagesbetreuung mit der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. mit einem Standort in Zentrumsnähe des Ortes Hofkirchen i.M. beschlossen.

Damit wird der Kindergarten auch im Kindergartenjahr 2013/2014 im bisherigen Gebäude Am Hopfengarten 4a mit zwei Gruppen geführt. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2013 besuchten 29 Kinder den Gemeindkindergarten wovon 1 Kind aus der Gemeinde Neustift i.M. kommt. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Sept. 2013) besuchten 2 Kinder aus dem Gemeindegebiet von Hofkirchen i.M. den Gemeindkindergarten Pfarrkirchen i.M. mit Standort in Altenhof. Es gibt im Kindergarten Hofkirchen i.M. momentan keine Kinder unter 3 Jahren, da diese die Krabbelstube besuchen (können).

Krabbelstube

Seit Februar 2010 gibt es als gemeinsame Einrichtung der Gemeinden Hofkirchen i.M. Oberkappel, Neustift i.M. und Pfarrkirchen i.M. eine Krabbelstube für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Diese ist in den neu renovierten Räumlichkeiten der "Alten Schule" gleich neben Gemeindeamt und Kirche im Ortszentrum von Hofkirchen i.M. untergebracht und wird vom OÖ. Hilfswerk geführt. Diese Einrichtung kann von Kindern, die älter als 1,5 Jahre sind, besucht werden und ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

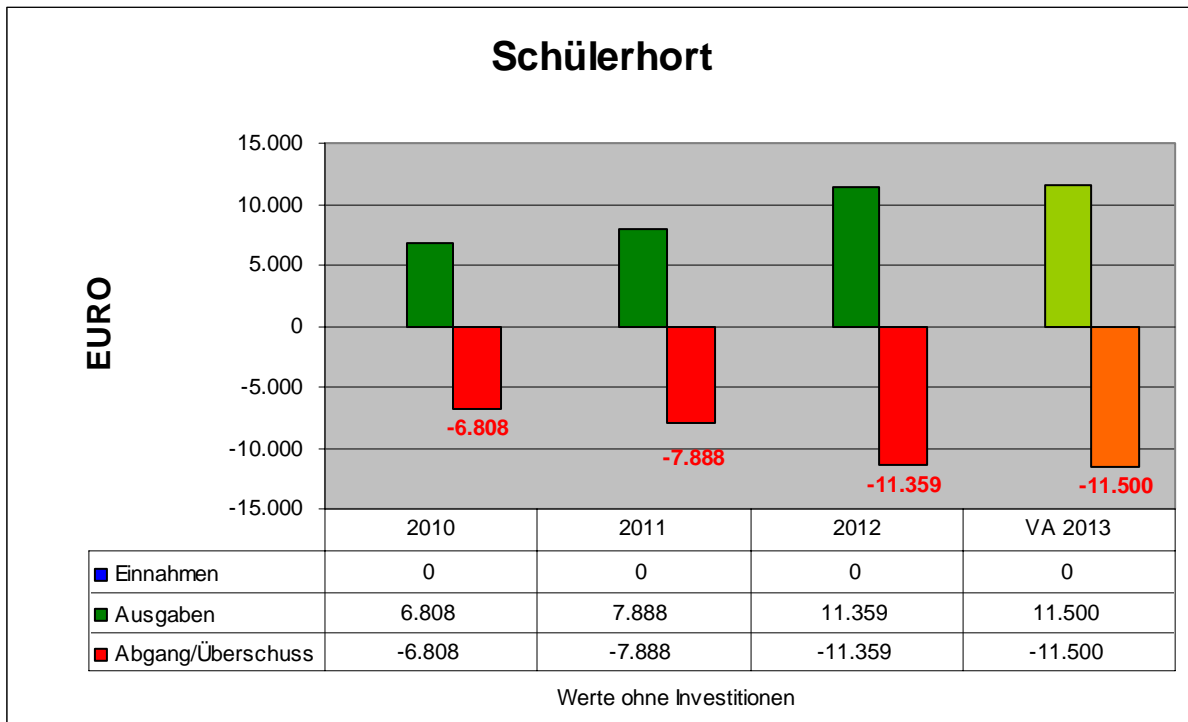
Nach den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ergaben sich für die Krabbelstube folgende Zahlen:

Krabbelstube/Jahr	2010	2011	2012	VA 2013
Einnahmen	0	16.951	30.315	25.800
Ausgaben	0	25.212	40.773	43.400
Abgang Krabbelstube	0	- 8.261	-10.458	-17.600

Nach den vom Marktgemeindeamt zur Verfügung gestellten Zahlen wurde die Krabbelgruppe von Kindern aus nachstehenden Gemeinden wie folgt genutzt:

Gemeinde/Jahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Hofkirchen i.M.	3	3	5
Neustift i.M.	3	3	3
Pfarrkirchen i.M.	2	3	1
Kinder Gesamt	8	9	9

Schülerhort



Ebenfalls als gemeindeübergreifendes gemeinsames Projekt bieten die Gemeinden Hofkirchen i.M., Oberkappel, Neustift i.M. und Pfarrkirchen i.M. eine Nachmittagsbetreuung für Schüler an. Dieser Schülerhort ist in der ehemaligen Volksschule in Altenhof (in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M.), untergebracht und von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Auch bei dieser Einrichtung ist das OÖ. Hilfswerk die Trägerorganisation und auch für die einkommensabhängige Berechnung und Einhebung der Kostenbeiträge zuständig. Die Marktgemeinde leistet Beiträge zum Kindertransport und an die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. Kostenersätze.

Der oben ersichtliche, laufende Anstieg der Ausgaben und damit des Abganges ist vor allem auf eine alljährlich gestiegene Höhe der an die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. zu leistenden Zahlungen zurück zu führen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen im Schülerhort:

Schuljahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kinder aus Hofkirchen	8	11	13	8	9
Kinder gesamt	12	21	19	11	19

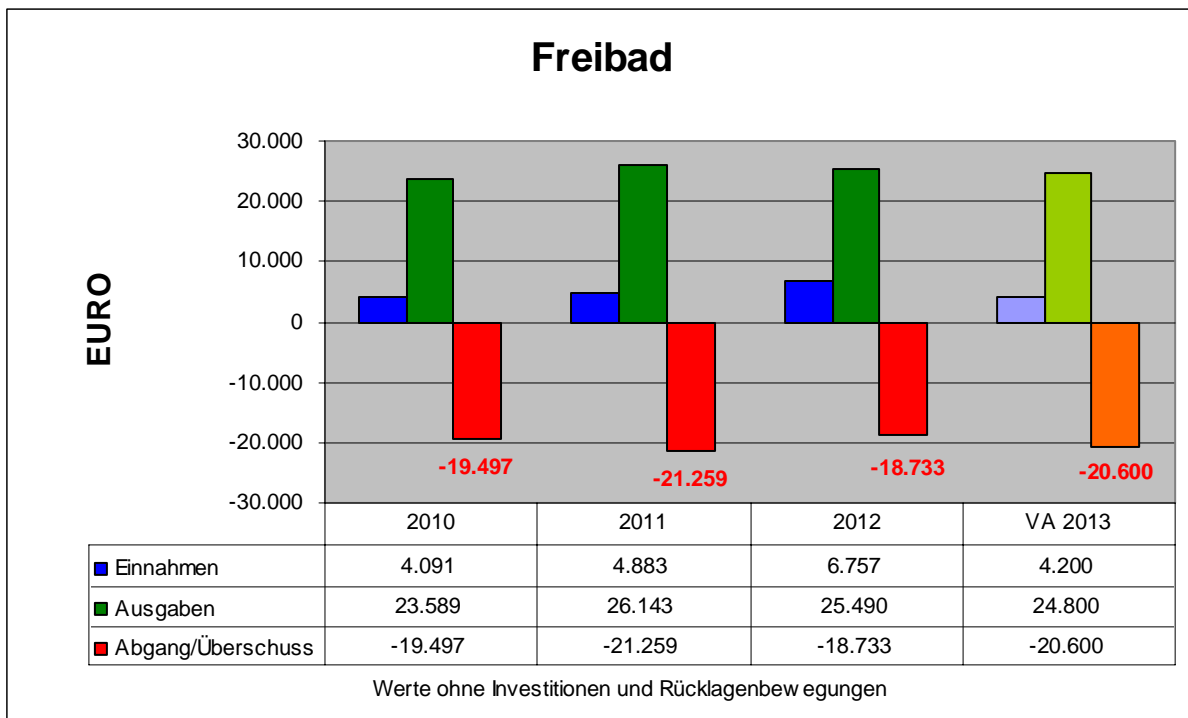
Laut Auskunft des Amtsleiters wird ab September 2013 der Hort als solcher nicht mehr weitergeführt, sondern trat an dessen Stelle eine Schüler-Nachmittagsbetreuung (Ganztageschule Volksschule Pfarrkirchen i.M.).

Zusätzlich gibt es in Hofkirchen i.M. noch zwei Eltern-Kind-Spielgruppen und ein Jugendzentrum, die den ordentlichen Haushalt bisher allerdings nicht nennenswert belasteten. Insgesamt kann das Angebot für Kinder- und Jugendbetreuung in der Marktgemeinde als überdurchschnittlich aktiv und jedenfalls sehr engagiert bezeichnet werden.

Essen auf Rädern

Bei Bedarf gibt es in Hofkirchen i.M. die Möglichkeit, Essen auf Rädern zu konsumieren. Dieses wird durch den Sozialsprengel Hofkirchen mit Speisen von einem örtlichen Gastwirt bzw. aus dem Bezirksaltenheim Lembach i.M. organisiert. In den letzten Jahren sind für Essen auf Rädern im Haushalt der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. keine Ausgaben entstanden.

Freibad



Das im Vergleich zu anderen Bädern eher einfache Freibad Hofkirchen verursachte in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rd. 59.500 Euro Abgang, woraus sich ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbetrag von rd. 19.800 Euro errechnet. Im Jahr 2012 ergab sich mit -18.733 Euro sogar ein etwas unter diesem Durchschnitt liegender Abgang. Dies deshalb, weil einerseits die Badeeintritte ab der Badesaison 2012 in der Gemeinderatssitzung vom 18.04. 2012 geringfügig erhöht wurden und so gegenüber den Vorjahren eine Erhöhung der Leistungserlöse um rd. 1.000 Euro auf insgesamt rd. 4.800 Euro erreicht wurde. Damit wurden im Jahr 2012 rd. 18,8 % der Freibadausgaben durch Eintrittskartenerlöse bedeckt. Wesentlich zum "guten" Ergebnis 2012 trug aber auch eine einmalige Schadenszahlung einer Versicherung in Höhe von rd. 1.900 Euro für einen Schneedruckschaden bei der Solaranlage bei.

Bei der oben erwähnten Erhöhung der Eintrittspreise wurden vom Gemeindeamt auch die Freibadeintritte in Nachbargemeinden ermittelt und dienten diese als Entscheidungsgrundlage. Die auf z.B. 2,80 Euro für Erwachsenen Tageskarten und 32 Euro für Erwachsenen Saisonkarten angehobenen Freibadpreise waren auch in der abgelaufenen Badesaison 2013 gültig. Es wird ausdrücklich positiv festgestellt, dass der Gemeinderat am 18.04.2012 auch eine automatische Anpassung der Freibadpreise beschlossen hat, wenn sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % erhöht.

Der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach liegen auch die Badabgänge von allen 15 Gemeinden des Bezirkes vor, die ein Freibad betreiben. Diese bewegten sich im Jahr 2010 zwischen rd. 7.400 Euro und rd. 61.500 Euro, der Durchschnittswert für alle 15 Gemeinden liegt bei rd. 24.200 Euro pro Freibad und Jahr. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Abgang in Hofkirchen i.M. mit rd. 19.800 Euro doch relativ deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt, woraus auf eine wirtschaftliche und sparsame Führung des Freibades geschlossen werden kann.

Zu einer gleichlautenden Aussage führt auch die Betrachtung des Freibadabganges je Einwohner, welcher im Bezirk Rohrbach durchschnittlich 15,36 Euro für das Jahr 2010 betrug. Auch hier liegt das Hofkirchner Freibad mit einem Wert von 13,77 Euro Abgang je Einwohner günstiger als der Bezirksdurchschnitt.

Nachstehende Tabelle zeigt über einen sechsjährigen Zeitraum die Entwicklung der maßgeblichen Zahlen des Freibades Hofkirchen. Daraus kann ersehen werden, dass in der abgelaufenen Badesaison 2013 sowohl bei den insgesamt verkauften Karten als auch bei den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern die jeweils höchsten Werte im Vergleichszeitraum erreicht werden konnten:

Freibad/Jahr	Badetage	Karten gesamt	Einnahmen Eintritte Euro
2008	49	1.325	5.027
2009	46	1.338	4.001
2010	37	1.334	3.940
2011	42	1.369	3.729
2012	44	1.415	4.783
2013	44	1.948	5.996

Auch wenn das Hofkirchner Freibad einen vergleichsweise niedrigen Abgang verursacht, so ist aus Sicht der Gemeindeprüfung darauf hinzuweisen, dass nachstehende Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls Freibäder betreiben:

Lembach i.M., Niederkappel, Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., Putzleinsdorf.

Darüber hinaus gibt es in einem Umkreis von weniger als 20 km Luftlinie noch eine Vielzahl von Bädern, Badeseen und auch die Donau. Damit ist in der Region um Hofkirchen i.M. eine außergewöhnlich große Anzahl an Bademöglichkeiten gegeben. Diese verursachen jeweils Abgänge und muss im Hinblick auf die angespannten und knappen Gemeindefinanzen sehr wohl die Frage erlaubt sein, ob diese hohe Bäderdichte auch in Zukunft noch leistbar ist.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft (KG)

Im Jahr 2007 wurde die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG" gegründet.

Von der Kommanditgesellschaft wurde das Bauprojekt "Amtsgebäudeadaptierung samt alter Schule" abgewickelt.

Für die Einrichtung und sonstige Ausstattungen fielen für die Gemeinde Gesamtkosten von 156.498,48 Euro an. Die Finanzierung der Sanierungskosten von insgesamt 1.336.125,77 erfolgte mit Bedarfszuweisungsmittel von 960.000 Euro, Landeszuschüsse von 29.079 Euro, einem Zuschuss des Bundesdenkmalamtes von 14.696 Euro, einem Beitrag der Agrargemeinschaft von 2.000 Euro und einem Bankdarlehen (Aufnahme durch KG) von 330.350,77 Euro.

Die Hauptschulsanierung – 1. Bauetappe erfolgt ebenfalls durch die gemeindeeigene KG. Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 4.6.2012 sieht hierfür Gesamtkosten von 500.000 Euro vor. Die Bedeckung ist im Jahr 2013 mit Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 360.000 Euro und einem Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt von 140.000 Euro vorgesehen. Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 2.7.2013 wurde auf Grund weiterer notwendiger Maßnahmen im Zuge der 1. Sanierungsetappe der aus Schulbaumitteln förderbare Kostenrahmen auf 672.479 Euro Mischkosten erhöht. Ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für den geänderten Kostenrahmen liegt noch nicht vor.

Für die Durchführung der zweiten Bauetappe gibt es noch keine Finanzierungszusagen.

Der Schuldenstand bei der gemeindeeigenen KG beträgt zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 319.398,31 Euro, wobei es sich um das Darlehen für die die Sanierung des Gemeindeamtes handelt.

Am Girokonto der KG wird zum Prüfungszeitpunkt ein Guthaben von 39.933,97 Euro ausgewiesen.

Die Marktgemeinde leistete im Jahr 2011 einen Liquiditätszuschuss an die KG in Höhe von 20.000 Euro und im Jahr 2012 einen solchen von 23.000 Euro.

Die Nutzung des sanierten Gemeindeamtsgebäudes erfolgt seit Sommer 2009.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils fünf Sitzungen abgehalten und hat somit die Bestimmungen gemäß § 91 Oö. GemO. 1990 erfüllt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt in den vergangenen drei Jahren jeweils vierteljährliche Sitzungen ab. In den Jahren 2010 und 2011 fanden jeweils 6 Sitzungen und im Jahr 2012 fanden 8 Sitzungen statt. Ein Sitzungsplan für den Gemeinderat wurde rechtzeitig erstellt.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hielt in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 5 Sitzungen und im Jahr 2012 6 Sitzungen ab.

Im Jahr 2010 wurde im 1. Quartal und im Jahr 2012 wurde im 4. Quartal keine Sitzung abgehalten. Auf die Abhaltung von mindestens vierteljährlichen Sitzungen wird hingewiesen.

Ein Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeindevorstandes liegt nicht vor. Zukünftig soll entsprechend dem § 45 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 den Gemeindevorstandsmitgliedern ein Sitzungsplan, der die Sitzungstermine für mindestens 6 Monate im Voraus enthält, nachweisbar zugestellt werden.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,20 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2010	2011	2012
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.500	5.500	5.000
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.548	9.234	10.305
getätigte Ausgaben in Euro	4.073	5.528	2.849
Inanspruchnahme Höchststrahlen in %	42,66	59,87	27,65
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.000	2.200	3.500
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.774	4.617	5.152
getätigte Ausgaben in Euro	3.493	1.261	694
Inanspruchnahme Höchststrahlen in %	73,17	27,31	13,47

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.
Bei einer stichprobenweise Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet Hofkirchen i.M. gibt es die Freiwillige Feuerwehr Hofkirchen i.M. und die Freiwillige Feuerwehr Niederranna. Bei der FF Niederranna gibt es zudem einen Taucherstützpunkt.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von der Marktgemeinde für die zwei Freiwilligen Feuerwehren die in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt:

Jahr	Investition	Instandsetzung	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Aufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettoaufwand* je EW**
2010	0	5.484	19.520	25.004	6.730	12,74
2011	54.428	5.642	17.451	23.093	5.174	12,50
2012	0	9.332	18.541	27.873	13.795	9,82

* Instandsetzung + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 1.434 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Die ausgewiesenen Investitionskosten im Jahr 2011 fielen für die Errichtung von Löschwasserbehältern (Hötzendorf und Emmerstorf) an und wurden im ordentlichen Haushalt verrechnet.

Durch den Verkauf des Unimog 406 (Baujahr 1963) der FF Niederranna konnte im Jahr 2012 ein Erlös von 7.800 Euro erzielt werden. Lässt man diese außertourlichen Einnahmen außer Betracht, so errechnen sich im Jahr 2012 Ausgaben von 15,26 Euro je Einwohner.

Der Bezirksdurchschnitt 2012 der laufenden Feuerwehrausgaben beträgt 13,78 Euro je Einwohner.

Für das Einsatzzentrum Hofkirchen i.M. und das FF-Haus Niederranna waren im Jahr 2010 Annuitätenzahlungen in Höhe von 12.481 Euro erforderlich, im Jahr 2011 solche von 8.161 Euro und im Jahr 2012 fielen dafür 8.001 Euro an. Ende des Haushaltsjahres 2012 ist ein Darlehensstand für das FF-Haus Niederranna in Höhe von 22.688 Euro aushaftend, das Darlehen für das Einsatzzentrum lief im Jahr 2010 aus.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 24.02.2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Hofkirchen i.M. verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2007), ein Löschfahrzeug (Baujahr 1993), ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2006) und einen PKW-Anhänger.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederranna verfügt über ein Löschfahrzeug (Baujahr 1985) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 1995).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 1.598 Einwohnern⁹ können somit insgesamt höchstens 23.970 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

In den Finanzjahren 2010, 2011 und 2012 wurden Ausgaben von 28.115 Euro, 27.290 Euro und 24.749 Euro ermittelt. Umgelegt auf die Einwohnerzahl errechnen sich Werte von 17,59 Euro, 17,08 Euro und 15,49 Euro je Einwohner.

⁹ laut Stichtag der GR-Wahl 2009

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2012 wurden bereits Maßnahmen gesetzt, damit die Einhaltung der geltenden Höchstgrenze jedenfalls gewährleistet ist.

Versicherungen

Anhand der nachstehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	VA 2013
Prämienaufwand	€ 31.007	€ 28.540	€ 23.407	€ 24.900

Zu den Prämienleistungen beim Abschnitt der Abwasserbeseitigung in Höhe von 9.219 Euro wird angemerkt, dass von den Gemeinden Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel rd. 50 % im Rahmen der Betriebskostenabrechnung rückerstattet werden.

Die letzte Überprüfung der Versicherungsverträge wurde durch die Gemeinde im Jahr 2011 vorgenommen und erbrachte Einsparungen von rd. 980 Euro.

Der Rückgang der Versicherungsprämien ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass das Gemeindeamtsgebäude sowie die Volks- und Hauptschule in das Vermögen der gemeindeeigenen KG aufgenommen wurden und mit der Übernahme von 2 Fahrzeugen durch den neu gegründeten Kanalwartungsverband Oberes Donautal dafür keine Prämien mehr durch die Gemeinde zu leisten waren.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführt.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, damit hinkünftig ein Übersehen der Fristen ausgeschlossen wird und dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Es ist ein Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuerpolizeigesetz zu erstellen und ortsüblich kundzumachen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Mietverhältnisse

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin der Gebäude Markt 4, Markt 5, Schulstraße 6 und Am Hopfengarten 4, in denen Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von rd. 850 m² vermietet werden.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt beim Abschnitt 853 "Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude".

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben errechneten sich im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von rd. 74.800 Euro.

Die in den Mietverträgen vorgesehene Indexsicherung wird jährlich neu berechnet und den Mietern in Rechnung gestellt. Die Vorschreibung einer Verwaltungskostenpauschale erfolgt ebenfalls.

Die Überschüsse aus der Vermietung flossen alljährlich in das ordentliche Haushaltsbudget ein, sodass keine Reserven für künftige größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorhanden sind.

Vor mehreren Jahren gab es seitens der Gemeinde den Versuch, das Wohnhaus Markt 5 zu verkaufen, wobei aber auch bei einem Kaufpreis, der deutlich unter dem Schätzpreis lag, kein Käufer gefunden werden konnte.

Im Wohnhaus Markt 5 gibt es zwei Mietwohnungen mit 75 m² und 83 m². Derzeit ist nur die 83 m²-Wohnung vermietet, wobei das Mietverhältnis noch heuer beendet wird.

In der Gemeinderatssitzung im Frühjahr 2013 wurde beschlossen, dass das Wohnhaus Markt 5 generalsaniert werden soll. Die Generalsanierung und der Einbau von günstigen Startwohnungen soll durch die Gemeinde oder durch einen Bauträger erfolgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde für sich abzeichnende größere Investitionen rechtzeitig Vorsorge in Form einer entsprechenden Rücklagenbildung treffen sollte.

Biomasse-Nahwärmeheizung

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ist als Gesellschafter an der im Jahr 2010 gegründeten Ökoenergie Hofkirchen i.M. GmbH & Co KG mit einem Anteil von 10 % beteiligt.

Die Ökoenergie Hofkirchen i.M. GmbH & Co KG betreibt eine Biomasse-Anlage, an die seit 1.9.2011 neben Privatobjekten das Gemeindeamtsgebäude/Alte Schule, die Volks- und Hauptschule, das Wohngebäude Schulstraße 6, der Gemeindekindergarten und das Wohngebäude Markt 5 angeschlossen sind.

Der Arbeitspreis wurde im Jahr 2011 für die mehrheitlich hoheitlich genutzten Gebäude mit 76,36 Euro netto/kWh und die Messgebühr mit 75 Euro netto/kWh und für die mehrheitlich privatrechliche Nutzung der angeschlossenen Gebäude wurde ein Arbeitspreis von 58,00 Euro netto/kWh, eine Grundgebühr von 18 Euro netto/kWh verrechnet und eine Messgebühr 75 Euro netto/kWh festgelegt.

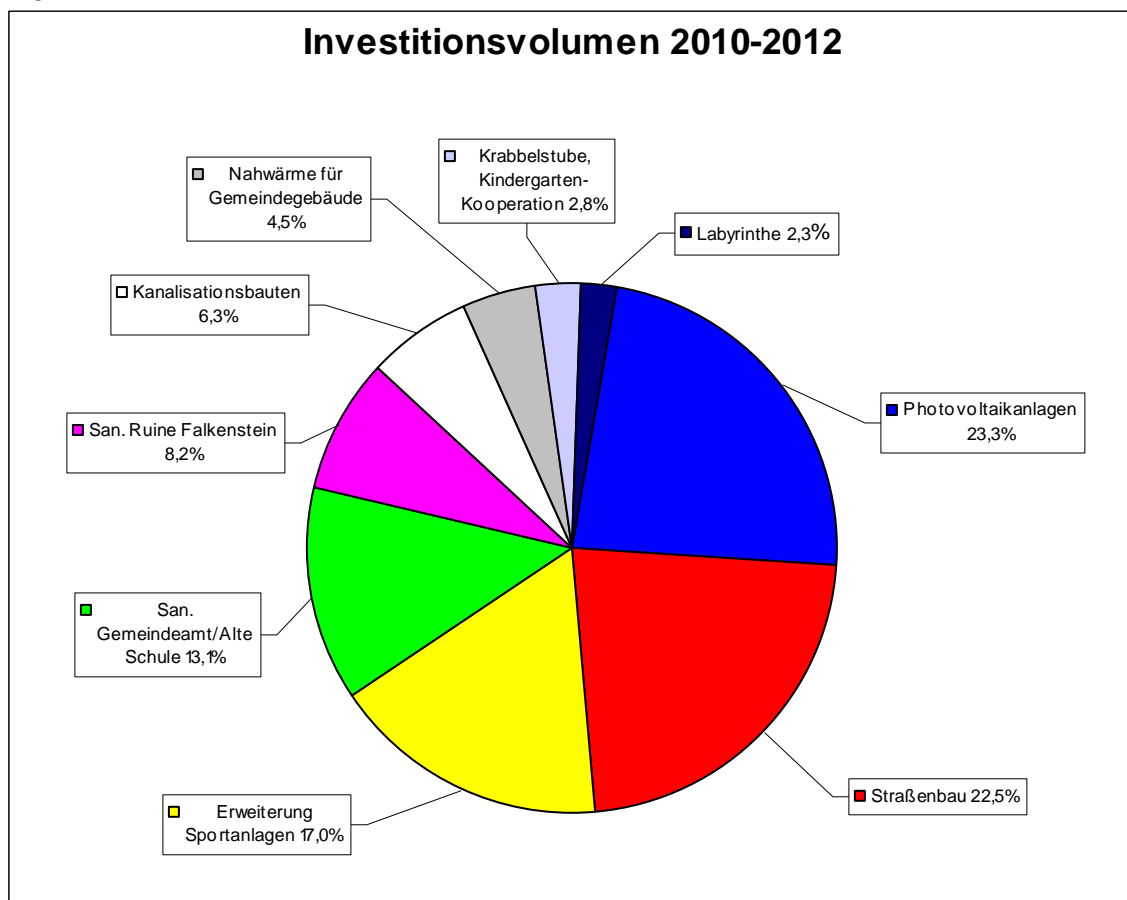
Der Wärmepreis und die Anschlusskosten wurden von der Aufsichtsbehörde geprüft und entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ. vereinbart.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2010 bis 2012 betrug insgesamt rd. 1.801.300 Euro (inkl. Zwischenfinanzierungskosten).

Den Schwerpunkt der letzten drei Jahre stellte die Errichtung von Photovoltaikanlagen, der Straßenbau, die Erweiterung der Sportanlagen und die Sanierung des Gemeindeamtes/Alte Schule dar. Weitere Ausgaben fielen für die Sanierung der Ruine Falkenstein, für Kanalisationsbauten, Nahwärme für Gemeindegebäude, Krabbelstube, Kindergarten-Kooperation sowie Labyrinth an.

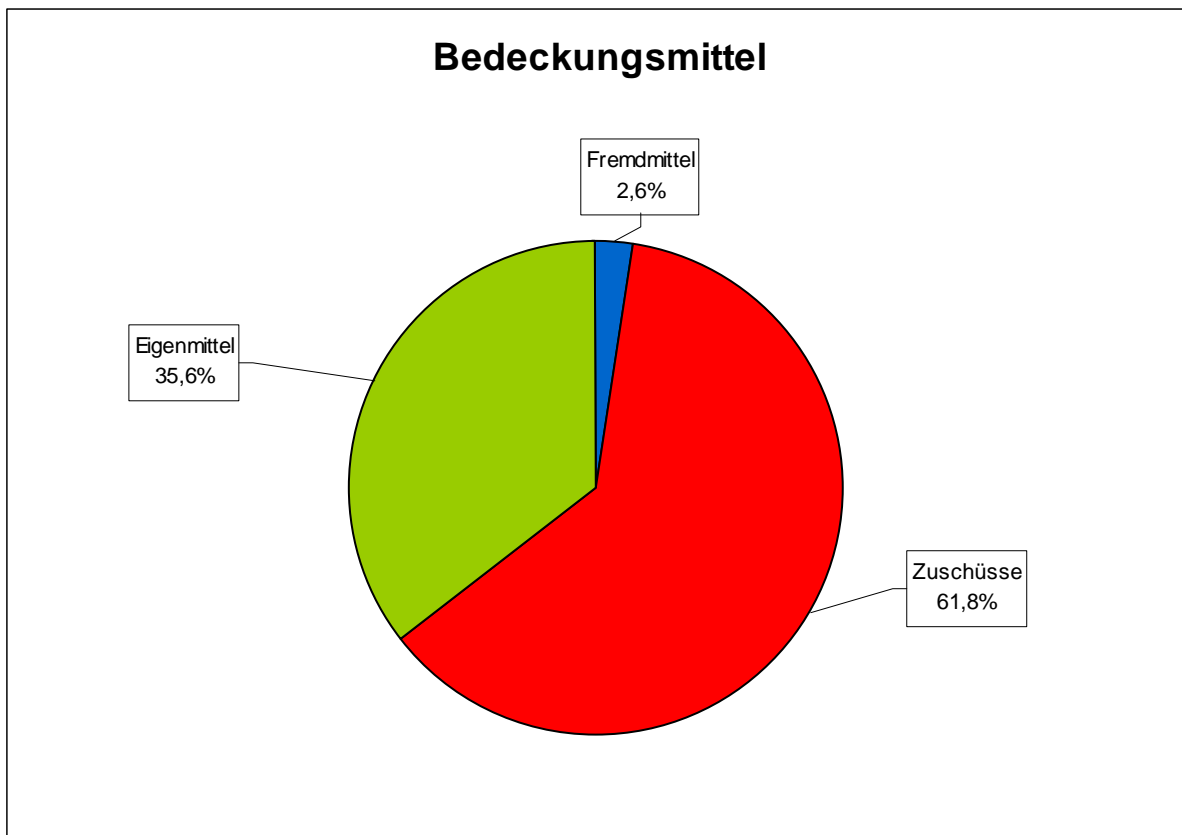
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2010 bis 2012 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, KTZ v. Bund, Union, OÖFV)	1.113.900 Euro
Fremdmittel (Invest.darlehen Kanalbau)	45.900 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh, Interessentenbeiträge, Rücklagen).....	<u>641.500 Euro</u>
Summe	1.801.300 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren immer mit Erfolg darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Sanierung Gemeindeamt/Alte Schule

Die Abwicklung des Bauprojektes "Sanierung Gemeindeamt/Alte Schule" mit Gesamtkosten in Höhe von 1.179.627,29 erfolgte durch die gemeindeeigene KG. Für die Einrichtung und sonstige Ausstattungen fielen für die Gemeinde Gesamtkosten von 156.498,48 Euro an. Die Finanzierung der Sanierungskosten von insgesamt 1.336.125,77 erfolgte mit Bedarfszuweisungsmittel von 960.000 Euro, Landeszuschüsse von 29.079 Euro, Zuschuss vom Bundesdenkmalamt von 14.696 Euro, Beitrag der Agrargemeinschaft von 2.000 Euro und einem Bankdarlehen (Aufnahme KG) von 330.350,77 Euro.

Neben zeitgemäßen, modernen Räumlichkeiten für das Gemeindeamt ist derzeit die Krabbelstube und die Gemeindebücherei sowie ein Büroraum für die Agrargemeinschaft im sanierten Gebäude untergebracht.

Erweiterung Sportanlagen

Der Sportkabinenneubau sowie Einfriedungs- und Absicherungsmaßnahmen beim Sportkabinengebäude verursachte Kosten in Höhe von insgesamt 422.227,48 Euro. Die Finanzierung erfolgte mit Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 115.000 Euro, Landeszuschüsse von 128.000 Euro, einem Zuschuss des OÖFV von 33.000 Euro, einem Zuschuss der Landes-Union von 23.000 Euro, einem Beitrag der TSU Hofkirchen von 62.986 Euro sowie Rücklagenentnahmen und Arbeitseinsätze der Gemeindearbeiter von insgesamt 60.241,48 Euro.

Photovoltaikanlagen

Im Rahmen eines gemeinsamen Kanalbauabschnittes mit den Gemeinden Oberkappel und Pfarrkirchen i.M. wurden Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden installiert. Im Jahr 2012 fielen Kosten in Höhe von 319.165,81 an und im Jahr 2013 werden noch restliche Kosten von rd. 150.000 Euro erwartet. Der auf die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. entfallende Anteil beträgt rd. 252.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt mittels Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes und Entnahme aus der gemeinsamen Tilgungsrücklage.

Durch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen im Dezember 2012 werden im Jahr 2013 Erlöse aus Stromlieferungen von rd. 27.000 Euro erwartet.

Kanalisationsbauten

Die Sanierung des Ortsnetzes sowie der weitere Ausbau (BA 10) wurden projektiert und auch wasserrechtlich verhandelt. Die Umsetzung ist in den Jahren 2013 bis 2018 geplant. Im Voranschlag 2013 ist ein erster Bauabschnitt mit Ausgaben von 900.000 Euro veranschlagt. Die Finanzierung ist mit Bankdarlehen von 720.000 Euro, Investitionsdarlehen des Landes von 90.000 Euro und einer Rücklagenentnahme von 90.000 Euro vorgesehen.

Für Kanalbauten (Sanierung und Neubau) werden in den Jahren 2013 bis 2018 Kosten von voraussichtlich 4.500.000 Euro erwartet.

Die Aufnahme von Bankdarlehen ist nur in der Größenordnung vorzusehen, als die aus Annuitätenüberschüssen im Abwasserbereich gebildeten Rücklagen nicht ausreichend vorhanden sind.

Nahwärme für Gemeindegebäude

Die Kosten für den Anschluss und Adaptierung der Heizungsregelungen betragen 85.765,40 Euro. Die Gemeinde erhielt bisher Förderungen in Höhe von insgesamt 13.284,75 Euro. Die offenen Kosten in Höhe von 72.480,25 wurden durch eine Rücklagenentnahme zwischenfinanziert. Lt. Auskunft der Gemeinde wurden Bedarfszuweisungsmittel von 70.000 Euro mündlich zugesichert. Ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales liegt noch nicht vor.

LEADER-Projekt Labyrinth

Beschreibung des Projektes: Ein etwa dreistündiger RundWanderWeg verbindet drei Großlabyrinth miteinander. Vom PflanzenLabyrinth der Begegnung führt er zum SteinLabyrinth der inneren Einkehr, weiter zum KunstLabyrinth der Verwandlung und zurück zum Ausgangspunkt.

Die in der Buchhaltung der Gemeinde durchverrechneten Kosten von 40.758 Euro wurden durch Bedarfszuweisungsmittel von 30.000 Euro sowie Rücklagen von 10.758 Euro finanziert.

Schlussbemerkung

Im Zuge eines Gesamtprojekts wurden durch den Bau des Gemeindezentrums Räumlichkeiten für das Gemeindeamt geschaffen, die einer zeitgemäßen, modernen Gemeindeverwaltung entsprechen.

Der Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis mit ihren Verantwortlichen ist allgemein eine sparsame, wirtschaftliche und auch vorausschauende Verwaltungsführung zu bescheinigen.

Die für Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungseinschau wird den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. Dezember 2013 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach, am 12. Dezember 2013

OAR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Mag.^a Gerlinde Gabriel